

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis: 3.00 M. monatlich 1.20 M.
Einzelnr. 5 Pf. Sonntags-
beilage 'Die Neue Welt' 10 Pf.
Abonnement: 1.50 M. pro Monat
Eingetragen in die Post-Zertifikats-
Verzeichnisse.
Unter Kreuzband für
Deutschland und Österreich-Ungarn
2.00 M., für das übrige Ausland
4 M. pro Monat.
Postabonnements
nehmen an Belgien, Dänemark,
Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsstelligen Adressen
je Zeile oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Inserate
und Veranlassungen 30 Pf.
'Kleine Anzeigen', das heißt die
Zeile 20 Pf. (zwei Zeilen 30 Pf., drei
Zeilen 40 Pf., vier Zeilen 50 Pf.,
fünf Zeilen 60 Pf., sechs Zeilen 70 Pf.,
sieben Zeilen 80 Pf., acht Zeilen 90 Pf.,
neun Zeilen 1.00 M., zehn Zeilen 1.10 M.,
elf Zeilen 1.20 M., zwölf Zeilen 1.30 M.,
dreizehn Zeilen 1.40 M., vierzehn Zeilen 1.50 M.,
fünfzehn Zeilen 1.60 M., sechzehn Zeilen 1.70 M.,
siebzehn Zeilen 1.80 M., achtzehn Zeilen 1.90 M.,
neunzehn Zeilen 2.00 M., zwanzig Zeilen 2.10 M.,
einundzwanzig Zeilen 2.20 M., zweiundzwanzig Zeilen 2.30 M.,
dreiundzwanzig Zeilen 2.40 M., vierundzwanzig Zeilen 2.50 M.,
fünfundzwanzig Zeilen 2.60 M., sechsundzwanzig Zeilen 2.70 M.,
siebenundzwanzig Zeilen 2.80 M., achtundzwanzig Zeilen 2.90 M.,
neunundzwanzig Zeilen 3.00 M., dreißig Zeilen 3.10 M.,
einunddreißig Zeilen 3.20 M., zweiunddreißig Zeilen 3.30 M.,
dreiunddreißig Zeilen 3.40 M., vierunddreißig Zeilen 3.50 M.,
fünfunddreißig Zeilen 3.60 M., sechsunddreißig Zeilen 3.70 M.,
siebenunddreißig Zeilen 3.80 M., achtunddreißig Zeilen 3.90 M.,
neununddreißig Zeilen 4.00 M., vierzig Zeilen 4.10 M.,
einundvierzig Zeilen 4.20 M., zweiundvierzig Zeilen 4.30 M.,
dreiundvierzig Zeilen 4.40 M., vierundvierzig Zeilen 4.50 M.,
fünfundvierzig Zeilen 4.60 M., sechsundvierzig Zeilen 4.70 M.,
siebenundvierzig Zeilen 4.80 M., achtundvierzig Zeilen 4.90 M.,
neunundvierzig Zeilen 5.00 M., fünfzig Zeilen 5.10 M.,
einundfünfzig Zeilen 5.20 M., zweiundfünfzig Zeilen 5.30 M.,
dreiundfünfzig Zeilen 5.40 M., vierundfünfzig Zeilen 5.50 M.,
fünfundfünfzig Zeilen 5.60 M., sechsundfünfzig Zeilen 5.70 M.,
siebenundfünfzig Zeilen 5.80 M., achtundfünfzig Zeilen 5.90 M.,
neunundfünfzig Zeilen 6.00 M., sechzig Zeilen 6.10 M.,
einundsechzig Zeilen 6.20 M., zweiundsechzig Zeilen 6.30 M.,
dreiundsechzig Zeilen 6.40 M., vierundsechzig Zeilen 6.50 M.,
fünfundsechzig Zeilen 6.60 M., sechsundsechzig Zeilen 6.70 M.,
siebenundsechzig Zeilen 6.80 M., achtundsechzig Zeilen 6.90 M.,
neunundsechzig Zeilen 7.00 M., siebenzig Zeilen 7.10 M.,
einundsiebzig Zeilen 7.20 M., zweiundsiebzig Zeilen 7.30 M.,
dreiundsiebzig Zeilen 7.40 M., vierundsiebzig Zeilen 7.50 M.,
fünfundsiebzig Zeilen 7.60 M., sechsundsiebzig Zeilen 7.70 M.,
siebenundsiebzig Zeilen 7.80 M., achtundsiebzig Zeilen 7.90 M.,
neunundsiebzig Zeilen 8.00 M., achtzig Zeilen 8.10 M.,
einundachtzig Zeilen 8.20 M., zweiundachtzig Zeilen 8.30 M.,
dreiundachtzig Zeilen 8.40 M., vierundachtzig Zeilen 8.50 M.,
fünfundachtzig Zeilen 8.60 M., sechsundachtzig Zeilen 8.70 M.,
siebenundachtzig Zeilen 8.80 M., achtundachtzig Zeilen 8.90 M.,
neunundachtzig Zeilen 9.00 M., neunzig Zeilen 9.10 M.,
einundneunzig Zeilen 9.20 M., zweiundneunzig Zeilen 9.30 M.,
dreiundneunzig Zeilen 9.40 M., vierundneunzig Zeilen 9.50 M.,
fünfundsiebzig Zeilen 9.60 M., sechsundsiebzig Zeilen 9.70 M.,
siebenundsiebzig Zeilen 9.80 M., achtundsiebzig Zeilen 9.90 M.,
neunundsiebzig Zeilen 10.00 M.

Telegraphische Adresse:
'Sozialdemokrat Berlin'.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Dienstag, den 14. November 1916.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Einführung der Zivildienstpflicht!

Kämpfe um Sailly-Saillisel. — Fortschritte
im Ohergho-Gebirge und bei Campulung.
Kämpfe an der Cerna.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 13. No-
vember 1916. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zwischen Amere und Somme zeitweilig starker Ar-
tilleriekampf.

Unser Feuer zerstreute feindliche Infanterie im Vor-
gelände unserer Stellungen südlich von Valenciennes und
wirkte gegen Ansammlungen in den englischen Gräben
westlich von Concourt l'Abbaye.

In Sailly-Saillisel halten wir den Ostrand.
Weiderseits des Dorfes griffen die Franzosen nachmittags
mit starken Kräften an, sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.
Ein nördlich der Doller (Ober-Elzass) nach Artillerie-
vorbereitung erfolgreicher französischer Vorstoß scheiterte
vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.

Zwischen Meer und Karpathen keine wesentlichen Er-
eignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Carl.
Im Ohergho-Gebirge haben deutsche und österreichisch-
ungarische Bataillone den Bitca Arsurilor genommen.

Dort, auf den Höhen östlich von Belbor und auf dem Ostrand
der Putna versuchten die Russen in mehrmaligen Angriffen ver-
geblich, uns den errungenen Geländegewinn freitig zu machen.

Auch auf den Bergen zu beiden Seiten des Ditos-
Passes wurden feindliche Vorstöße zurückgewiesen.

Nordwestlich von Campulung ist Candesti von unseren
Truppen genommen worden.

Südöstlich des roten-Turm-Passes und der Szurdul-
Straße sowie nördlich von Orsova hatten rumänische Kräfte
bei starken Gegenangriffen keinerlei Erfolg; sie büßten
wieder neben blutigen Verlusten über 1000 Gefangene ein.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Längs der Donau gegen den linken Flügel unserer
Stellung in der nördlichen Dobrußja vorrückende feind-
liche Abteilungen wurden vertrieben.

Cernavoda ist vom linken Donau-Ufer her erfolglos
beschoßen worden.

Mazedonische Front.
In der Ebene von Monastir starkes Artilleriefeuer.

Gegen verlustreiche Angriffe des Feindes bei Lazec und
Kenali und nordöstlich von Brod an der Cerna sind die
deutsch-bulgarischen Stellungen restlos behauptet worden.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Der österreichische Bericht.

Wien, 13. November 1916. (W. L. B.) Amtlich wird
verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Heeresfront des Generalobersten Erzherzogs
Carl.

Im Bereich von Orsova, an der Szurdul-Straße und südöst-
lich des Börs-Torony-Passes rannte der Feind vergeblich gegen
unsere Truppen an. Nordwestlich von Campulung warfen öster-
reichisch-ungarische und deutsche Abteilungen die Rumänen aus
dem zeh verteidigten Orte Candesti.

Weiderseits von Soodmezö wurden mehrere rumänische An-
griffe abge schlagen.

Im Abschnitt Tölzged erkämpften österreichisch-ungarische und
deutsche Truppen den Berg Bitca Arsurilor nördlich von Holla.
Angriffe starker russischer Kräfte, die südöstlich von Tölzged und
bei Belbor unseren Kolonnen entgegengeworfen wurden, brachen
zusammen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.
Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.
In der Nacht vom 12. auf den 13. belegten unsere See-
flugzeuge die Fabrikanlagen von Ponte Lagoscuro und
die Bahnanlagen von Ravenna mit Bomben. Die Wirkung
war verheerend. In ersterem Orte wurden Vorkantener in zwei
Zuferraffinerien, bei der Schwefelraffinerie, im Elektrizitätswerk
und auf der Eisenbahnbrücke erzielt und mehrere Brände be-
obachtet. In Ravenna wurde das Bahnhofsgebäude voll getroffen.
Unsere Flugzeuge sind unverletzt eingedrückt.

Flottenkommando.

In derselben Nacht warfen unsere Flugzeuggeschwader über 1000 Kilo-
gramm Bomben auf Lunéville, Ranch und den Flugplatz
Malzeville ab. — An der Somme belegten unsere Bomben-
geschwader in derselben Nacht die Bahnhöfe, Munitionslager,
Truppenunterkünfte und Flugplätze des Feindes mit nahezu 6000 Kilo-
gramm Bomben. Noch lange war der Erfolg durch gewaltige Brände
weit hin sichtbar.

Amtlich. Berlin, 13. November. (W. L. B.) In der Nacht
vom 11. zum 12. November wiederholten die französischen Flug-
zeuge ihre Angriffe auf das Saargebiet. Diesmal gelang es nur
einem kleinen Teil von ihnen, bis zur Saar vorzustoßen. In
Dillingen und Umgebung wurden einige Bomben abgeworfen, von
denen eine einen Pferdewagen, eine andere eine Waschküche traf.
Dabei wurden vier Personen schwer, zwei leicht verletzt. Getötet
wurde niemand. Der Sachschaden ist gering. Viele Bomben
trafen die den Ort umgebenden Wiesen, wo sie in den weichen Erd-
boden stecken blieben. Verschiedene Flugzeuge belegten die Orte
Busendorf und Spittel mit Bomben, dort wurde niemand verletzt,
auch entstand kein Sachschaden. Endlich warf ein Flieger, der sich
anscheinend über den Wolken verhielt, in der Nähe von Neun-
kirchen einige Bomben auf eine Wiese.

Kein feindlicher Flieger über Offenburg.
Amtlich. Berlin, 13. November. (W. L. B.) Der französische
Zwischenruf vom 11. November 1916, Eiffelturm 4 Uhr nachmittags,
meldet: Ein französisches Flugzeug überflog in der Nacht vom 9.
zum 10. November Reudersbach und Straßburg und warf sechs
Bomben auf den Bahnhof Offenburg, wodurch bedeutender Schaden
entstand. Hieran ist kein Wort wahr. In der Nacht vom 9. zum
10. November sind weder Bahnhof Offenburg noch sonst in Baden
Bomben geworfen worden. Es ist überhaupt kein Flieger in dieser
Nacht über den Rhein gekommen.

Sozialistischer Stimmenzuwachs in Amerika

Der 'Wälnischen Zeitung' wird aus Washington tele-
graphiert, daß die Sozialisten 300 000 Stimmen ge-
wonnen und 35 Anhänger in den gleichzeitig zur Wahl
stehenden einzelstaatlichen Parlamenten untergebracht haben.
Montana sendet das erste weibliche Mitglied in den
Kongress, Frä. Rankin.

Deutscher Vorstoß bis Baltischport.

Berlin, 13. November. (W. L. B.) In der Nacht vom
10. zum 11. November stießen deutsche Torpedobootsreit-
kräfte auf einer Erkundungsfahrt in den finnischen Meerbusen
bis Baltischport vor und beschoßen die Hafenanlagen dieses
russischen Stützpunktes wirksam auf geringe Entfernung.

Fliegerbomben auf Orte des Saargebiets,
Lothringens, an der Somme.

Berlin, 13. November. (W. L. B.) Feindliche Flugzeuge griffen
am 10. November zwischen 9 Uhr 30 Min. und 10 Uhr 30 Min.
abends Ortschaften und Fabrikanlagen im Saargebiet an. Da die
Bomben zum Teil auf freies Feld fielen, zum Teil überhaupt nicht
explodierten, wurde nur geringer Sachschaden angerichtet, militärischer
Sachschaden überhaupt nicht. Dagegen wurden verschiedene Wohn-
häuser getroffen und dabei in Burbach ein Einwohner
getötet, einer schwer und zwei leicht verletzt, in Dillingen
zwei leicht verletzt. In Saargemünd wurde durch einen
berixzten Flieger ein Haus zerstört und dabei zwei Ein-
wohner getötet und sechs leicht verletzt. — Ein Angriff auf
Lothringische Ortschaften und Fabrikanlagen, der am selben
Tage kurz vor Mitternacht erfolgte, blieb gänzlich erfolglos. Noch

Umsturz des Bestehenden.

Das neue Kriegsamt unter der Leitung des General-
leutnants Gröner steht vor einer Aufgabe, über die bis vor
wenig Jahren nur Sozialisten geredet und geschrieben haben.
Die Produktion für den Kriegsbedarf — und das ist heute so
gut wie die ganze Produktion überhaupt — soll plan-
mäßig organisiert werden.

Diese Aufgabe läßt sich nicht lösen ohne Umsturz.
Ein solcher Umsturz wird geplant durch Einführung eines Ge-
setzes über die allgemeine Zivildienstpflicht. Das Gesetz wird
zurzeit im Reichsamt des Innern ausgearbeitet, es soll in
den nächsten Tagen den Bundesrat beschäftigen, und dann
soll der Reichstag, der, kurz nach der Vertagung, wieder
aus dem Winterurlaub geholt wird, das entscheidende Wort
sprechen.

Ueber die geplante Organisation ist bekannt, daß
dem Chef des Kriegsamts zwei Stabschefs unterstellt werden
sollen, ein militärischer und ein technischer, für die zweite
dieser beiden Stellen ist der Direktor der Gruson-Werke in
Magdeburg, Dr. Kurt Sorge, in Aussicht genommen. Der
technische Stab soll unmittelbar unter sich verschiedene Gruppen
haben, die eingeteilt sind nach den verschiedensten Industrie-
zweigen: Bergwerk, Hütten, Eisen und Stahl, Chemie, Pulver-
fabrikation, Landwirtschaft, Arbeiterfragen.

Die Aufgabe des Amtes ist, wie gesagt, die gesamte
Kriegsarbeit, vor allem also die Munitionsindustrie, plan-
mäßig zu organisieren, zwischen Kampfesfront und Arbeits-
front eine so enge Verbindung wie möglich herzustellen. In
diesem Zweck sollen die Arbeitskräfte in ähnlicher Weise
'mobilgemacht' werden, wie die Kampfkräfte für die Armer.

Diese Hauptaufgabe wird dem Kriegsarbeitsamt
zufallen, das je nach dem Bedürfnis ausgebaut werden soll.
Ihm sollen zunächst die Gruppen unterstehen, die sich mit den
organisatorischen und allgemeinen Arbeiterfragen
beschäftigen werden. Die bisherigen Abteilungen für Erfah-
rungen im Kriegsministerium werden dem Arbeitsamt an-
geschlossen. Das Amt selbst soll in seinen Unterabteilungen
mit Technikern besetzt und Arbeitnehmer sollen in allen
Arbeiterfragen zur Mitarbeit zugezogen werden.

Das wichtigste und interessanteste ist natürlich das Gesetz
selbst, das dem Kriegsamt die Handhabe für seine Tätig-
keit geben soll. Dieses Gesetz hat aber den Bundesrat noch
nicht passiert, und seine Gestalt schwankt noch in unbestimmten
Linien. Die Frauen, heißt es, sollen von ihm nicht ge-
troffen werden, die oberste Altersgrenze für Männer wird ver-
schieden mit 60 und 65 Jahren angegeben. Der Grund-
gedanke des Gesetzes steht aber fest, das ist die allgemeine
Arbeitspflicht.

Zu diesem tatsächlichen Bericht soll noch bemerkt werden,
daß bezweifelt worden ist, ob der Reichstag mit der Sache
befaßt werden, oder ob alles durch Bundesratsverordnung geregelt
werden soll. Ein solcher Zweifel scheint uns ganz unerträglich.
Umsturz der Gesellschaftsordnung ohne Mitarbeit des
Reichstags, durch einfache Verordnung — das ist doch zu un-
wahrscheinlich!

Einige Blätter wollten wissen, daß die Regierung ihre
Haltung in Fragen der Schutzhaft und der Zensur von der
Behandlung des Gesetzesentwurfs im Reichstag abhängig machen
will. Das wird von anderer Seite entschieden bestritten.

Das Wort ist gefallen: 'Der ganze Krieg wird
mehr und mehr zu einer Arbeiterfrage'. In
dieser Arbeiterfrage müssen auch die Arbeiter zuerst ge-
hört werden. Wie oft ist ihren Vertretern im Reichstage bei
viel bescheideneren Reformen, die sie beantragten, gesagt
worden, sie verlangten 'einen Sprung ins Dunkle'! Wie
oft ist ihnen vorgeworfen worden, sie wollten 'das Bestehende
umstürzen' und erstrebten den 'sozialistischen Zuchtstaats'!
Jetzt sind es die Arbeiter, die ihre Bedenken geltend machen
müssen gegen eine überstürzte Durchführung dessen, was ihre
Gegner bisher als die letzten Forderungen der Arbeiterklasse
ausgegeben haben.

Die Sozialdemokratie verlangt die Organisation der Pro-
duktion im allgemeinen Volksinteresse, das Zurückstellen aller
Einzelinteressen hinter das Gesamtinteresse. Aber ihr
Friedenssozialismus ist doch etwas ganz anderes
als der 'Kriegssozialismus' von heute, denn er erstrebt eine
allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung, während der Kriegs-
sozialismus eine entgegengesetzte Wirkung nicht ausschließt.
Die Arbeiter werden nur einer solchen Lösung des Problems
zustimmen können, die sie vor einer Verschlechterung ihrer
Lebenslage schützt.

Wir haben schon angeführt, daß der Arbeitszwang für
Müßiggänger etwas ganz anderes ist als der Arbeitszwang
für Arbeiter. Im ersten Fall ist er ein Zwang zur Arbeit

überhaupt, im zweiten ein Zwang zu bestimmter Arbeit. Ein Zwang, besser lohnende Arbeit aufzugeben und sie mit schlechter lohnender zu vertauschen, ein Zwang, auf besser lohnende Arbeit zu verzichten und bei der schlechter lohnenden zu verbleiben, darf nicht ausgeübt werden!

Bei einer entsprechenden Organisation wird auf die Ausübung des Zwanges überhaupt so gut wie ganz verzichtet werden können.

Dazu bedarf es tätiger Mitarbeit der Gewerkschaften, denen alle Arbeiter angeschlossen werden sollten. Dann kann die Organisation der Arbeiter-Selbstverwaltung zu entsprechenden Bedingungen Kräfte überall dorthin vermitteln, wo sie gebraucht werden. Je besser der Lohn, die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die Unterkunft, die Ernährung, die Sicherung der etwa zurückbleibenden Familien, desto sicherer wird mit der Meldung der notwendigen Freiwilligen zu rechnen sein. Weichen sie trotz alledem aus, so können die organisierten Arbeiter — ähnlich wie bei Streiks, wo zunächst die Unverheirateten abreisen — selbst aus ihrer Mitte diejenigen bestimmen, die dem Rufe nach der neuen Arbeitsstelle zu folgen haben.

Zwang zum Arbeitswechsel oder Verhinderung des Arbeitswechsels sollte niemals erfolgen dürfen, ohne daß dem Arbeiter Gelegenheit zum Einspruch gegeben wird. Ueber diesen Einspruch müßten Schiedsgerichte entscheiden, in denen der Arbeiterstandpunkt zu ausgiebiger Vertretung gelangt. Ebenso müßten Schiedsgerichte über alle Streitigkeiten entscheiden, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben.

Bis zu einem gewissen Grade werden hier die in der Metallindustrie bereits bestehenden Einrichtungen als Vorbild dienen können.

Man wird sich in der Regierung und im Reichstag klar darüber sein müssen, daß Arbeiterinteressen und Produktionsinteressen vollständig gleichlaufen. Die Ware Arbeitskraft unterscheidet sich eben von anderen Waren dadurch, daß sie sich nicht einfach beschlagnahmen läßt. Sie ist nicht bloßes, Stoffliches, sondern etwas Menschlich-Persönliches. Die militärische Disziplin kann wohl die einfachen Verrichtungen des Kriegshandwerks regulieren, nicht aber den komplizierten Aufbau hochwertiger Qualitätsarbeit. Ein Versuch, die gesamte Wirtschaft einfach mit dem Korporalstod zu regieren, würde eine Verschlechterung und Verminderung der Produktion zur Folge haben.

Daß heute wir Sozialisten vor einer mißverstandenen und verzerrten Anwendung sozialistischer Prinzipien warnen müssen, zeigt den ungeheuren Wandel der Zeit. Die grundsätzliche Anerkennung der Arbeitspflicht durch den Staat, einer Arbeitspflicht, die sich auf die wohlhabenden Schichten erstrecken soll, bedeutet einen solchen Umschwung des Denkens, daß alle kommenden Umwälzungen der Wirtschaftsordnung in ihr schon im Kern enthalten sind. Alles was uns in der Bolemit der Vorkriegszeit als Schattenseiten einer sozialistischen Ordnung breit entgegengehalten wurde, alles das erleben wir jetzt. Eugen Richters Frage, wer im „Zukunftstaat“ die Stiefel putzen soll, wird im Felde mit überraschender Einfachheit gelöst. Die Vereinigung der Produktion, unter Aufheben der „individuellen“ Neigungen, die rationalistische Zuteilung der wichtigsten Lebensmittel haben wir schon und bekommen sie immer mehr zu wahren. Und zu alledem kommt jetzt die grundsätzliche Einführung der Arbeitspflicht. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Zu befürchten haben wir vom Sozialismus, vom wirklichen Sozialismus also gar nichts mehr; wir haben nur von ihm zu hoffen!

In der alldeutschen „Täglichen Rundschau“ schreibt ein begeisteter Patriot:

Es ist klar, daß ein solches Gesetz und seine Durchführung einen ungeheuren Umsturz hunderttausender von privaten Lebensverhältnissen mit sich bringen würde. Aber wer gehörte heute noch sich selber? Es handelt sich für uns nicht mehr um die Fragen: Was ist angenehm? Was paßt dem einzelnen? Was ist willkommen oder auch nur erträglich? Es handelt sich einfach darum: Was ist dem Ganzen notwendig?

Wir meinen: Die Frage, was dem Ganzen notwendig ist, ist im Frieden nicht weniger richtig, als im Krieg. Nie hat eine Minderheit das Recht, besondere Annehmlichkeiten für sich zu fordern, wenn ihre Ansprüche den Notwendigkeiten der Allgemeinheit entgegenstehen. Für die Friedenszeit wollen wir uns den Grundfah bewahren, daß das Gemeinwohl oberstes Gesetz ist, und daß die Vorrechte einzelner nichts dagegen zu gelten haben. Dann wird der Sozialismus die Arbeit organisieren nicht für den großen Völkertod, sondern für ein freies, besseres Völkereben!

Vergebliche Stimmungsmache!

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Die Franzosen scheinen die Absicht zu haben, wegen der Beschickung von Reims durch die Deutschen die aus früheren Tagen wohlbelannte Stimmungsmache wieder aufzunehmen. Ihre Funksprüche behaupten neuerdings wiederholt, die Beschickung der Stadt erfolge aus „Rache für die Niederlage bei Verdun“, „Reims bezahle das Mißgeschick bei Doornik“ und dergleichen. Die Franzosen wissen sehr gut, daß die Beschickung von Reims lediglich eine Folge der Beschickung zahlreicher, hinter der deutschen Front bei Reims gelegener, bewohnter Städte und Ortschaften durch die Franzosen ist. Wenn eine französische Sabotagemeldung, die solchen durch die neutrale Presse die Runde macht, dazu meint, es handele sich hierbei nur um Fliegerbombardements, deren Wirkung die französische Bevölkerung nie ausgeht, die vielmehr einzig und allein auf militärische Einrichtungen gerichtet seien, so ist das abermals eine grobe Fälschung. Nicht um Fliegerbombardements handelt es sich hier, sondern um eine regelrechte Beschickung durch französische Artillerie, die unter der Zivilbevölkerung hies zahlreiche Opfer fordert. So haben französische Batterien, teilweise mit schwerem Kaliber, am 25. Oktober die Ortschaften Witry und Barmeriville mit 80, Pont Favergat mit 27 Schuß belegt; am 28. Oktober Bazancourt mit 14 und Barmeriville mit 50 Schuß; am 4. und 6. November abermals Bazancourt mit je 10 Schuß. An letzterem Ort wurden von der Zivilbevölkerung 3 Männer, 1 Frau und 1 Kind verzwundet. Zur Vergeltung wurde von uns Reims am 25. und 27. Oktober, 4., 6. und 7. November unter Feuer genommen. Das Feuer wurde hauptsächlich auf den Südteil der Stadt gerichtet. Die Kathedrale wurde absichtlich nicht beschossen. Trotzdem haben die Franzosen die Stirn, im Lyoner Funkspruch vom 31. Oktober zu behaupten: „Die Deutschen zielten besonders auf die Türme der Kathedrale, die Bombarden suchten jeht im Gegensatz zu der brutalen Beschickung der ersten Tage eine langsame Zerkleinerung dieses Erbgutes für die ganze Menschheit herbeizuführen.“ Wenn es sich hier nach der eigenen Ansicht der Franzosen um ein „Erbgut für die ganze Menschheit“ handelt, dann war es doch der allergroße Verbleiß, daß die Franzosen in jener ersten Zeit die Kathedrale für militärische Zwecke benutzten. Hätten sie das nicht getan, dann wäre wahrscheinlich heute noch kein Stein vom anderen gefallen. Aber offenbar richtet sich das Interesse der Franzosen an der

Kathedrale in Reims nicht sowohl auf ihre Erhaltung, als vielmehr darauf, die Deutschen in den Augen der Welt als Bandalen darzustellen. Nur hieraus erklärt sich die offensichtlich unwahre Behauptung, die Deutschen zielten auf die Kathedrale. Tatsache ist, daß letztere, seit sie nicht mehr als Beobachtungsposten benutzt wird, deutscherseits nie mehr beschossen wurde. Die Bemerkung des französischen Funkspruchs, daß einige Zivilpersonen in Reims getroffen worden seien, wird niemand weiter aufregen, nachdem aller Welt bekannt ist, daß unter den eigenen Landsleuten die Opfer der französischen Geschosse nach Tausenden zählen.

(W. L. B.)

Spannung in Norwegen.

Kristiania, 12. November. (W. L. B.) Man erwartet hier in offiziellen und Interessentenkreisen mit Spannung die deutsche Gegenantwort auf die letzte norwegische Note. In der Presse bewahrt man ziemliches Stillschweigen. Die wenigen Blätter, welche die vom „Berliner Lokal-Anzeiger“ und „Berliner Tageblatt“ gebrachte Nachricht, daß für den Fall der Unnachsichtigkeit Norwegens der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern in den Bereich der Möglichkeit rücke, veröffentlichen, lassen in kurzen Kommentaren dazu deutlich fühlen, daß eine derartige Lösung der deutsch-norwegischen Spannung für Norwegen höchst unerwünscht wäre.

Das ententisierte Griechenland.

Aus London wird berichtet: In politischen Kreisen hofft man, wie die „Daily News“ melden, daß die schwebenden Fragen durch den Bierverband auf gütlichem Wege geregelt werden sollen.

Wie das Reutersche Bureau laut L. U. aus Athen meldet, hat die griechische Regierung die Forderungen der Alliierten bewilligt. Sie läßt den Beamten und Offizieren, welche sich der venezianischen Bewegung in Saloniki anschließen wollen, volle Freiheit, das zu tun, doch müssen die Offiziere vorerst ihre Entlassung aus der Armee nehmen. Die Befehle des Bierverbandes sind auf diese Bedingungen eingegangen und haben mit Genehmigung des Königs die Offiziere, welche sich im Arrest befinden, befreit und ihnen ihre bevorstehende Entlassung mitgeteilt. Derselbe Korrespondent weiß weiter mitzuteilen, die vorläufige Regierung werde in kurzem zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß England und Frankreich den Offizieren und Beamten, welche sich der venezianischen Regierung anschließen sollten, ihr Gehalt ausbezahlen und dafür Sorge tragen werden, daß sie ihre spätere Stellung ohne jede Schmälerung wiedererhalten werden.

Bern, 13. November. (W. L. B.) Nach einer Athener Meldung der „Tribuna“ wird heute die Zurückziehung der königlichen Truppen aus Thessalien beginnen, die nach dem Peloponnes gebracht werden sollen. Es bleibt jetzt nur noch die Forderung auf Auslieferung des Kriegsmaterials zu erfüllen, welche die Alliierten gegen Vergütung verlangt haben.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 12. November. Bericht des Generalstabes vom 12. November. (W. L. B.)

Mazedonische Front: Westlich von der Eisenbahn Vitolja—Verin lebhaftes Artilleriefeuer. Westlich von derselben Linie und im Cernabogen dauerte der Kampf während des ganzen Tages und teilweise während der Nacht zum 12. November an. Alle Angriffe des Feindes wurden gebrochen, dennoch glückte es dem Gegner, sich auf den Höhen, die einen Vorsprung vor unseren Stellungen nordöstlich von dem Dorfe Bolog bilden, zu behaupten. An der Roglenica-Front schwache Artillerie- und Minentätigkeit. Westlich vom Vardar lebhaftes Artilleriefeuer, östlich vom Vardar und am Fuße der Belasica Planina Ruhe. An der Struma-Front Geschützfeuer und Patrouillengefächte. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: An der Donau nichts Neues. In der Dobrudscha Gefechte an den vorgeschobenen Stellungen unserer Truppen ohne wesentliche Ergebnisse. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Sofia, 13. Nov. (W. L. B.) Ähnlicher Seeresbericht. Mazedonische Front: Westlich der Eisenbahnlinie Vitolja—Verin lebhaftes Artilleriefeuer. Gegen den Abschnitt Ostrez—Krenali rückten schwache feindliche Abteilungen vor; sie wurden schon durch Feuer verjagt. Im Cernabogen wurden heftige feindliche Angriffe durch deutsch-bulgarische Truppen zurückgeschlagen. An der Roglenicafront und westlich des Vardar das gewöhnliche Artilleriefeuer. Westlich des Vardar Ruhe. Am Fuße der Belasica Planina und an der Strumafront Schärmmügel zwischen Patrouillenabteilungen und schwache Artillerietätigkeit. Ein von unserem Feuer getroffenes feindliches Flugzeug fiel in die feindlichen Linien nieder. An der ägäischen Küste Ruhe. — Russische Front: Längst der Donau schwaches gegenseitiges Feuer. In der Dobrudscha hat der Feind zweimal mit starken Kräften am äußersten linken Flügel unsere Stellung angegriffen, wurde aber jedesmal zur Umkehr gezwungen. Die Stadt Cernavoda wurde ohne Erfolg vom linken Ufer der Donau aus beschossen. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 12. November. (W. L. B.) Seeresbericht vom 12. November. Kaukasusfront: Für uns günstig verlaufene Schärmmügel. Wir machten Gefangene. — Von den anderen Fronten kein wichtiges Ereignis. Der Stellvertretende Generalissimus.

Die feindlichen Heeresberichte.

Französischer Bericht vom 12. November nachmittags. (W. L. B.) Nördlich von der Somme machten die Franzosen in der Nacht nördlich von Saillies und in dem Abschnitt östlich von dem Dorfe einige Fortschritte, während die Deutschen diese ganze Gegend heftig beschossen. Südlich von der Somme griffen die Deutschen nach heftiger Beschickung die Gräben südöstlich von Berny an. Der Angriff scheiterte in seiner ganzen Ausdehnung im französischen Feuer. Einzelne Deutsche, denen es geglückt war, in einzelnen Abschnitten Fuß zu fassen, wurden sofort durch einen kräftigen Gegenangriff zurückgeworfen. Die Franzosen hielten ihre Stellungen ohne Ausnahme. Der Artilleriekampf war nachts besonders heftig in den Abschnitten von Ablincourt und Somiecourt. Ein französischer Handstreich gegen einen deutschen Graben gegenüber von Armancourt glückte vollkommen. Sehr heftiges, zeitweilig ausgebrochenes Artilleriefeuer in der Gegend des Juminwaldes (rechtes Ufer).

Russischer Bericht: Leutnant Deurteug schoß gestern sein zwölftes deutsches Flugzeug ab, das brennend westlich von Saillies-Saillies niederfiel. Leutnant Deulin schoß am 10. sein neuntes Flugzeug östlich von Péronne ab.

Orientarmee: Im Cernabogen schlugen die Serben eine Abteilung der Bulgaren zurück und setzten ihr Vordringen sicarisch fort. Das Massiv des Gase ist vollständig in ihrer Gewalt, ebenso das Dorf Bolog, dessen sie sich in glänzendem Sturme be-

mächtigten. Alle bulgarischen Gegenangriffe scheiterten mit schweren Verlusten. Weiter westlich machten die Serben nördlich von Velykofs gleichfalls Fortschritte. Auf dem übrigen Teile der Front zeitweise unterbrochenes Geschützfeuer.

Vom 12. November abends. Nördlich der Somme zerstörten unsere Truppen in Vollendung der Eroberung von Saillies durch Panzergrenadiere einige Häusergruppen im Ostteil des Dorfes, wo deutsche Abteilungen noch Widerstand leisteten. Das ganze Dorf ist nunmehr in unserem Besitz. Die Verluste der Deutschen in diesem Kampfe waren sehr hoch, nach den zahlreichen Leichen zu schließen, die das eroberte Gelände bedecken. Die Zahl der von uns gemachten unversehrten Gefangenen beträgt zurzeit 200 Mann und 7 Offiziere; wir erbeuteten 8 Maschinengewehre. Von der übrigen Front ist nichts zu melden, außer dem üblichen Artilleriekampf.

Flugwesen: Es bestätigt sich, daß Feldwebel de Bonnesoy am 4. November sein fünftes deutsches Flugzeug abgeschossen hat.

Belgischer Bericht: Von der belgischen Front ist nichts zu melden.

Englischer Bericht: Vom 12. November nachmittags. (W. L. B.) In der letzten Nacht bliesen wir gegen einen feindlichen Vorprung südlich von Hyeon erfolgreich Gas ab. Außer der üblichen Artillerietätigkeit ist nichts Besonderes von der übrigen Front zu melden.

Vom 12. November abends. Die feindliche Artillerie zeigte während des Tages beträchtliche Tätigkeit, besonders bei Vesboeufs und Caucourt l'Abbaye. Am frühen Morgen und dann wieder am Nachmittag trieben wir erfolgreich Gas gegen die feindlichen Gräben nördlich der Ancre. Sonst ist nichts zu berichten.

Russischer Bericht vom 11. November. (W. L. B.)

In der Gegend von Megin—Strobowa haben unsere Truppen durch hartnäckige Gegenangriffe einen Teil der gestern verlorenen Schützengräben wiedererobert. Gegen Abend flaute der Kampf ab. Westlich von der Karajowka griff der Feind in der Gegend der Dörfer Lipnica Dolna und Swiselniki den ganzen Tag über die von uns besetzten Höhen erbittert an. Wir schlugen alle Angriffe des Gegners durch Feuer und mit dem Bajonett ab. Um 5 Uhr abends gelang es dem Feinde durch wiederholte Angriffe, Teile eines unserer Regimenter zurückzudrängen, aber gegen 7 Uhr abends betrieben wir den Feind aus den von ihm besetzten Gräben und stellten unsere Linie wieder her. In den Waldparaden griff der Feind unsere Abteilungen in der Gegend 4 Werst südlich von dem Dorfe Dzembronja an, wurde aber zurückgeschlagen. In der Gegend westlich von Tartarow wurde der tapfere Oberst und Regimentsführer Poplawsky durch eine freipendende Granate getötet. Südlich von Dorna Watra brachten wir durch Feuer alle Gegenangriffe des Feindes und alle seine Versuche, unsere Abteilungen in der Gegend von Belhor, Holo und Tölghes anzugreifen, zum Stillstand.

Kaukasusfront: Die Lage ist unverändert.

Rumänische Front: In Siebenbürgen stellten wir eine feindliche Offensive im Tale des Argesflusses fest. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Donaufront: Wir besetzten auf dem rechten Ufer die Dörfer Topalu und Hedbar.

In der Dobrudscha drangen wir in südlicher Richtung vor.

Vom 12. November. (W. L. B.)

Westfront: In der Gegend Lipnica—Dolna—Swiselniki beschloß die feindliche Artillerie die Gräben, die wir dem Feinde abgenommen hatten; der Feind griff mit beträchtlichen Kräften an. Gegen Abend fand in dieser Gegend ein heftiger Kampf statt. Es gelang dem Gegner, sich von neuem eines Teiles unserer halbzerstörten Gräben zu bemächtigen. Auf der übrigen Front Gewehrfeuer und Schärmmügel zwischen Auffklärungsabteilungen. Südlich von Dorna Watra dauern die fruchtlosen Angriffe des Feindes in der Gegend der Dörfer Holo und Tölghes an. Südlich von Almas-Pezdo bemächtigten wir uns wieder beherrschender Höhen, erbeuteten ein Maschinengewehr und nahmen 4 Offiziere und 205 Soldaten gefangen.

Kaukasusfront: Die Lage ist unverändert.

Rumänische Front: Erstens. Siebenbürgen: Der Feind unternahm erfolglos Angriffe im Arges-Tal. Zweitens. Donaufront: Unser Vormarsch nach Săden dauert an.

Italienischer Bericht: Vom 12. November. (W. L. B.)

An der Trentinofront meldet man ungewöhnliche Bewegung feindlicher Truppen- und Wagenzüge im Abschnitt zwischen dem Grandtale und dem Terragnotale. Im Abschnitt des Stactales und auf der Hochfläche von Schleggen Artilleriekämpfe und Schärmmügel kleiner Abteilungen. An der julischen Front begünstigte schönes Wetter die Artillerietätigkeit. Wir sicherten die Besetzung der Höhe 808, in deren Umgebung eine zweite vom Feinde zurückgelassene Kanone von 15 Zentimeter aufgefunden wurde. In kleinen Infanteriegefechten machten wir an 20 Gefangene. Cadorna.

Rumänischer Bericht: Vom 12. November. (W. L. B.)

Rod- und Nordwestfront: Im Troius-Tal griffen unsere Truppen den Almas-Berg (8 Kilometer nördlich von Gotoasa) und den Vreotesel-Berg (7 Kilometer nördlich von Agas) an und besetzten beide. Im Uzol-Tal geschloß unsere Artillerie eine Fabrik in Löwely. Der Feind unternahm acht Angriffe in der Richtung des Hügels Cernica (zwischen Slanio und Oluz), die alle zurückgeschlagen wurden und nach denen wir auf der ganzen Front von Brancea bis Slanio zum Angriff übergingen. Wir besetzten die Hügel Lupcel und Batamcarta. Im Uzen-Tal wurde ein feindlicher Angriff, der am rechten Ufer 6 Uhr nachmittags begonnen worden war, um 8 Uhr abends zurückgeschlagen. Bei Tabladuzh, Bratocea und Predebus Patrouillengefächte. Im Prabobatal unternahmen der feindlichen Artillerie gegen Lareli und Gandesti. Ein Kampf ist im Gange. Im Altal rücken wir auf dem linken Ufer weiter vor. Auf dem rechten Ufer griff der Feind heftig an. Im Jutal zwang ein heftiger Angriff des Feindes unsere Truppen, sich leicht gegen Săden zurückzuziehen. Heftige Kämpfe in Orsova.

Sădfront: An der Donau einige Kanonenschüsse. In der Dobrudscha rückten wir bis zur Front Imancisma—Ceranajuf vor, wo wir 100 Gefangene machten.

U-Boot-Kreuzerkrieg.

Berlin, 13. November. (W. L. B.) Im Mittelmeer wurden nachstehende italienische Schiffe versenkt: Dampfer „Loreto“ (767 Tonnen), Dampfer „Bernardo“ (1848 Tonnen), ferner die Segelschiffe „Marinaga“ (254 Tonnen), „Gitar“ (100 Tonnen), „Tre Prati“ (190 Tonnen), „Sartoria“ (611 Tonnen) und „San Giorgio“ (258 Tonnen).

Zur Einschränkung der österreichischen Briefzensur.

(Z. U.) Die Verordnung über die Aufhebung der allgemeinen Briefzensur nach Deutschland besagt, eine allgemeine Zensur nach den L. u. L. kupperten Gebieten in Polen, Serbien, Montenegro, Albanien und nach Deutschland findet nicht statt. Im Verkehr nach diesen Gebieten können demnach Privatbriefe, Wertbriefe (Wertschätzten) wieder verschlossen aufgegeben werden, und sind schriftliche Mitteilungen in Wertbriefen und Paketen, sowie auf den Abschnitten der Postanweisungen und Begleitadressen nicht mehr verboten.

Mängel im englischen Rentenwesen.

Osag, 10. November. Der Parlamentskorrespondent der „Daily News“ teilt mit, daß für die Erneuerung eines Ministers für Militärentpensionen, nachdem die größten Schwierigkeiten innerhalb des Kabinetts überwunden wären, Arthur Henderson, der frühere Unterrichtsminister und Führer der Labour Party, in Aussicht genommen. Der Korrespondent macht, nach der „Frankf. Zig.“, hierzu die Mitteilung, daß

allein in London über 2000 verlässliche Soldaten ohne irgendwelche Ersatzmittel wären und daher zum Vagabundieren gezwungen seien.

Mexikos Antwort an England wegen U 53.

New York, 6. November. (W. T. W.) Junkspruch vom Vertreter des W. T. W. verspätet eingetroffen. Eine Depesche aus Mexiko meldet, daß der Minister des Auswärtigen, Aguilar, die englische Note beantwortet hat. Die Note verlangte, Mexiko solle seine Neutralität bezüglich der deutschen Unterseeboote, die wie man glaube, in mexikanischen Territorialgewässern operierten, streng einhalten. Die britische Note, die durch Lanfing gefandt worden war und davor warnte, den teutonischen Unterseebooten Hilfe oder Unterstützung zu leisten, rief sehr viel Unmut hervor, der in der Antwort Aguilars zum Ausdruck kam. Zunächst wies Aguilar darauf hin, daß er nicht einsehen könne, warum die britische Note durch das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten, anstatt direkt an das mexikanische Auswärtige Amt gesandt worden sei. Aguilar erklärte, die mexikanische Neutralität werde aufrecht erhalten werden, aber er wies darauf hin, daß Mexiko für die Taten der deutschen U-Boote vor der mexikanischen Küste nicht mehr verantwortlich zu machen sei, als die Vereinigten Staaten für die kürzlich erfolgte Tätigkeit des U 53 vor Kantaut, nach der der Unterseebooter einen amerikanischen Hafen angefahren habe. Die Antwort meint mit kaum verhülltem Sarkasmus, der beste Weg, fortgesetzt freundliche Beziehungen zwischen den beiden Regierungen zu sichern, bestehe darin, daß die britische Flotte verhindere, daß die deutschen U-Boote ihre Stützpunkte verließen und so jede Möglichkeit für Unstimmigkeiten vorbeuge.

Die gesprengte Cardiffer Friedensversammlung.

Ueber den Verlauf der Versammlung zu Cardiff, die zu tumultuösen Vorgängen führte, teilt Wolffs Bureau Näheres mit. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz von Winston, dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes von Südwales. Eine Menge von Friedensgegnern in Stärke von 10 000 Mann drang unter Führung des Arbeiterführers Tupper und des Abgeordneten Stanton trotz des Widerstandes der Polizei in die Versammlung ein. Ramsay MacDonald zog sich zurück, aber Winston und der Abgeordnete Thomas blieben, um sich mit den Eindringlingen auseinanderzusetzen; indessen wurden die Redner durch Geschrei überhört. Thomas wurde von der Tribüne verdrängt und aus dem Saal geworfen.

Aus dem Haag wird dem „Lokal-Anzeiger“ mitgeteilt, die durch Ramsay MacDonald und Worell geführte Friedensbewegung erregte in der Londoner Tagespresse lebhafteste Proteste; besonders der „Daily Express“ forderte täglich seine Leser auf, ihm sofort Mitteilung davon zu machen, wenn irgendwo eine derartige Friedensversammlung anberaumt werde, damit Gegenmaßnahmen getroffen werden könnten. Diese bestehen regelmäßig in Einwerfen der Fensterscheiben, Stürmen des Lokals durch bezahlte Kabaubrüder, Vertreibung und Mißhandlung der Redner. Andere anständigere Blätter protestierten gegen diese Herrschaft des Übels.

Weiter sagt der Haager Bericht: Die Regierung habe verordnet, daß alle Versammlungen unter freier Himmel, wie solche seit alters her, besonders Sonntags, aber auch an Wochentagen, zu Duzenden in öffentlichen Parks und auf Plätzen von Rednern veranstaltet werden, nur noch mit Genehmigung der Militärbehörden erfolgen dürfen. Auch das geschehe, um die Verbreitung von Friedensgedanken zu verhindern. Ebenso sei verordnet worden, daß Personen, die Druckschriften, worin ein Friedensschluß befürwortet wird, drucken, verteilen oder verschicken, mit Polizeistrafe belegt werden.

Ueber Amsterdam meldet L. U.: Die Antipazifisten hätten alsdann eine Versammlung abgehalten. Es wurde die kräftige Fortsetzung des Krieges beschlossen. Nach weiteren Meldungen wurde die Versammlung der Pazifisten fortgesetzt. Den Vorsitz führte wieder Ramsay MacDonald.

Spaniens Neutralität.

Madrid, 12. November. (W. T. W.) Auf Ersuchen der Minoritätsführer Lerroux (radikaler Republikaner), Melquiades Alvarez (Reformist), sowie des Republikaners Roedas hat Ministerpräsident Graf Romanones dem Kongress eine Ansprache über die künftige internationale Politik Spaniens zugelegt. Die Wahl des Zeitpunktes aber der Regierung vorbehalten. Maura erklärte sich einverstanden, Dato (gemäßigte Konservativer), Comba (Regionalist) und Senante (Führer einer aus Republikanern und Integristen bestehenden Gruppe) wiesen dagegen auf die Gefahr einer derartigen Besprechung für die Neutralität Spaniens hin.

Ein Anfang türkischer Großindustrie.

Konstantinopel, 12. November. (W. T. W.) In Adabazar (Kleinasiens) ist am Sonnabend von dem in zahlreicher Begleitung erschienenen Kriegsminister die erste große Fabrik für Holzverwertung, insbesondere zur Herstellung von Möbeln, landwirtschaftlichen Maschinen usw. feierlich eröffnet worden; sie wird 1200 Arbeiter beschäftigen können. Der deutsche Oberst Bischof hielt eine Rede und betonte, diese Gründung inmitten des Krieges sei ein Zeugnis von der Kraft der Türkei.

Amerika in China.

Amsterdam, 13. November. (L. U.) Ueber die amerikanische Anleihe von 100 Millionen mexikanischer Dollars für den Bau von Eisenbahnen im nordwestlichen und südlichen China sagt die offizielle „Peking Daily News“, daß China mit der Anleihe nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Absichten verfolge. Die Bedeutung dieser finanziellen Transaktion liegt vor allem darin, daß amerikanisches Kapital in Gebieten angelegt werde, welches andere Mächte als Interessensphäre an sich zu ziehen versuchen. Nun habe sich das Prinzip der „offenen Tür“ wieder mächtig durchgesetzt. Die Eisenbahnlinie Hyn-Tien werde vor allem gegen die Bestrebungen Russlands und Japans ein Gegengewicht bilden. Auch durch die Anlage von Eisenbahnen im südlichen China werde das Prinzip der „offenen Tür“ gegen die daselbst herrschenden japanischen und französischen Tendenzen zur Geltung kommen.

Kleine Kriegsnachrichten.

Bern, 12. November. (W. T. W.) Die „Tempo“ aus Santiago meldet, sind die Verhandlungen zweeks Anlauf der deutschen und österreichischen Schiffe in allenischen Häfen geheitert, da Deutschland verlangte, daß die Schiffe nur für den Küstendienst verwendet werden dürfen.

Berlin, 13. November. (W. T. W.) Vor der Themse wurde am 12. d. M. der holländische Dampfer „Botavier VI“ mit größeren

Bekänden Mannware an Bord von unseren kanadischen Seestreitkräften angehalten und in den Hafen eingebracht.

London, 12. November. (W. T. W.) Die „Floyd“ meldet, sind die nordwestlichen Dampfer „Daphne“ (1388 Br.-Reg.-T.) „Seir“ (995 Br.-Reg.-T.) und „Patio“ (3338 Br.-Reg.-T.) versenkt worden.

Kopenhagen, 11. November. (W. T. W.) Die „Nationaltidende“ aus Kristiania meldet, soll zwischen England und Norwegen ein Uebereinkommen abgeschlossen sein, wodurch die Zufuhren von Getreide, Mehl, Kolonial- und Fettwaren nach Norwegen gesichert werden.

London, 12. November. (W. T. W.) Die „Times“ meldet aus Ottawa, daß die kanadische Regierung Wahrgeld getroffen hat, um der Preistreiderei auf dem Lebensmittelmarkt entgegenzuwirken. Es handelt sich um die Einführung von Strafbestimmungen, falls sich Personen an Kombinationen beteiligen, die die Preissteigerung wichtiger Lebensmittel bezwecken.

Amsterdam, 13. November. (W. T. W.) Ein hiesiges Blatt meldet aus London, daß die „Times“ des hohen Papierpreises halber pro Nummer um einen halben Penny ausschlägt.

Politische Uebersicht.

Die Schutzhaft.

Folgender Erlaß des Kriegsministeriums an die stellvertretenden Generalkommandos vom 22. Juli 1916 wird jetzt bekanntgegeben: „Wiederholt ist in Erlassen darauf hingewiesen worden, daß Schutzhaft nur insoweit zu verhängen sein möchte, als dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit durchaus geboten erscheint, daß im übrigen so bald wie möglich auf Freilassung oder Abschiebung der Festgenommenen in Gefangenenerlager oder in geeignete Orte Deutschlands und Stellung unter Polizeiaufsicht sowie auf Gewährung sonstiger Erleichterungen Bedacht zu nehmen sei.“

Die auf Grund des Erlasses vom 17. 5. 1916 (Nr. 886/5. 16 A 1) vorgelegten Nachweisungen lassen erkennen, daß die Zahl der in Schutzhaft Befindlichen bei einzelnen Stellen noch immer auffallend hoch ist, während es anderen Stellen gelungen ist, die Zahl auf ein geringes Maß herabzubringen; es wird sich immer wieder eine Nachprüfung daraufhin empfehlen, inwiefern den vorerwähnten Erlassen entsprochen werden könnte. Bei der langen Dauer des Krieges muß darauf gehalten werden, daß nur solche Personen in Schutzhaft verbleiben, die tatsächlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten. Auch wird bei dieser Gelegenheit nochmals auf den Abjag 9 des Erlasses vom 4. 9. 1915 hingewiesen, wonach den Festgenommenen durch Vernehmung Gelegenheit zu geben ist, sich von dem auf ihnen ruhenden Verdacht zu reinigen, und wonach ihnen die Gründe für ihre weitere Haft mitzuteilen sind. Alle unnötigen Härten müssen mit Rücksicht auf die Ansprüche barmieden werden, die nach dem Kriege aus Anlaß der Schutzhaft erhoben werden können. Jedenfalls darf Schutzhaft als Strafe für Verstöße gegen bestehende Anordnungen weder angedroht noch verhängt werden, da eine solche Maßnahme der Rechtsgrundlage entbehrt.“

Trotz diesem Erlaß vom Juli haben sich die Fälle ereignet, deren Vorbringung im Reichstag so gewaltigen Eindruck gemacht hat. Es tritt um so mehr die Notwendigkeit hervor, daß die Reichsregierung zu dem vom Reichstag einstimmig angenommenen Gesetzentwurf Stellung nimmt. Das Kriegsministerium will nur bei tatsächlich vorliegender Gefahr für die öffentliche Sicherheit Schutzhaft verhängen; der Reichstag hält nur Gefahr für die Sicherheit des Reiches als Voraussetzung der Schutzhaft zulässig. Nachdem sich gezeigt hat, daß mit Erlassen nicht geholfen ist, sollte der Reichsregierung die Zustimmung zu dem einstimmigen Reichstagsbeschlusse erst recht nicht schwer fallen.

Die preussische Diätenreform.

Ueber die dem Landtag zugehende Tagelohnvorlage erzählt die „Freisinnige Zeitung“, daß die Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3000 M. erhalten. Diese Summe wird in vier Monatsbeiträgen von je 500 M. und in einem Schlussbeitrage von 1000 M. ausgezahlt. Während die erste Rate der Reichstagsdiäten jedesmal im Dezember fällig ist, bietet das preussische Gesetz in dieser Beziehung eine Verbesserung, indem sie den ersten Teilbetrag der Diäten unmittelbar nach dem Zusammentritt des Landtags zur Auszahlung zu bringen vorschreibt. Im Reichstage haben sich die Abgeordneten, um sich als anwesend zu dokumentieren, unter allen Umständen in eine zu Beginn der Sitzung ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Für den Landtag dagegen wird jetzt die Bestimmung eingeführt, daß Mitglieder, die in der Sitzung das Wort ergriffen haben, von der Eintagung in die Liste entbunden sind. Die Vorchrift, wonach ein Abgeordneter, der bei dem Namensaufruf nicht anwesend ist, als abwesend gilt, auch wenn er sich vorher in die Liste eingetragen oder das Wort ergriffen hat, ist auch für das Abgeordnetenhaus beibehalten. Was die Doppelmandatare, also diejenigen Personen anlangt, die sowohl Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses wie des Deutschen Reichstags sind, so wird bestimmt, daß sie aus der preussischen Staatsklasse die Entschädigung nicht erhalten; sie beziehen aber, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, ein Tagelohn von 20 M. für jeden Tag, an dem sie im Abgeordnetenhaus anwesend waren. Das gleiche gilt, wenn der Reichstag versammelt ist, für diejenigen Abgeordneten, denen im Reichstag ein Abzug gemacht worden ist, die aber im Abgeordnetenhaus anwesend waren. Auf diese Weise entgeht der Abgeordnete seiner Strafe dafür, daß er seine Anwesenheit bei einer wichtigen Sitzung des Abgeordnetenhauses für notwendiger gehalten hat als bei der gleichzeitigen Sitzung des Reichstags. Die Abgeordneten sollen die längst verlangten Freifahrtskarten für das ganze Staatsgebiet und die Dauer der Wahlperiode erhalten, während sie bis jetzt nur freie Fahrt zwischen dem Wohnort und Berlin haben. Die Reichstagsabgeordneten haben nur während der Session freie Fahrt.

Die jetzigen Tagelöhne betragen 15 M. täglich während jeder Tagung. Solch unmenhliche Dauerleistungen, wie sie seit der Einführung des Jahrespauschales im Reichstag zur Regel am Ende jeder Tagung geworden sind, hat der Landtag sich bisher erspart. In dieser Beziehung kann der Landtag so bleiben.

Die Wiederherstellung Serbiens.

Seit einigen Tagen läuft die alldeutsche Presse Sturm gegen den „Vorwärts“ und gegen das „Berliner Tageblatt“. Gegen den „Vorwärts“, weil er bei der Besprechung der Rede des englischen Ministerpräsidenten sagte, die Wiederherstellung Serbiens sei keine Frage, an der die Wiederherstellung des Friedens scheitern müsse. Gegen das „Berl. Tagebl.“, weil es den „Vorwärts“ zitiert und ihm zugestimmt hat.

Man beschuldigt uns, daß wir mit solchen Äußerungen, wie wir sie getan, die Bundesgenossen, namentlich Bulgarien, an Deutschland irre machten. Die Wiederherstellung Serbiens bedeute das Aufgeben der Verbindung mit Konstantinopel usw. Wir erfahren mit Staunen, daß die Berlin-Bagdad-Päne, die doch nicht erst im Kriege entstanden sind, die Vernichtung Serbiens als selbständiges Staatswesen und seine Auflösung durch Bulgarien zur Voraussetzung gehabt haben sollen. Wir erfahren mit nicht geringerem Staunen, daß wir den Krieg weiterzuführen haben, bis wir ganz Serbien den Bulgaren zur Annexion ausliefern können!

So dümmes Zeug denkt man natürlich nicht in Sofia, das denkt man nur in Berlin. Und man denkt es dort nur an solchen Stellen, denen alles, was sie „Plaumereien“ nennen, von vornherein als verdächtig gilt. Ein übereifriger Wiberprüchgeist hauf Friedenshindernisse künstlich auf, wo in Wirklichkeit keine sind. Die alldeutschen Herren sollen sich doch bemühen, etwas weniger Kampfbau zu denken! Wenn die Wiederherstellung des Friedens nur noch von der Lösung der serbischen Frage abhinge, würden sie dann ernstlich für eine Verlängerung des Krieges ins Unendliche sein?

Seine „Vaterlandslosen“-Hege. Aus der Rede, die Herr v. Bayer im Zentralausschuß der Fortschrittlichen Volkspartei gehalten hat, tragen wir nach dem Bericht des „Berliner Tageblatts“ noch folgende Stelle nach:

„Auch bei der Agitation selbst sollte, wer einer Partei angehört, berücksichtigen, daß wir die Politik derer, die die Kredite vernachlässigen, und damit, soweit es auf sie ankommt, unser Heer und unsere Heimat schuflos machen wollen, bekämpfen und verdammen. Es wäre für uns verberblich und beschämend, käme die Meinung auf, daß wir gemeinsam mit ihnen Politik treiben. Auch auf dem Gebiete der Friedensbestrebungen haben wir mit der Politik der Hege, Bernstein und Genossen nichts zu tun. Und wer von uns, sei es auch, was selbstverständlich, in der besten Absicht, in diesen Zeiten mit ihnen kooperieren für das, was jeder Teil unter Frieden versteht, der müsse sich bei zühiger Ueberlegung sagen, daß er damit unsere gemeinsamen Interessen, die wir möglichst einheitlich vertreten müßten, nicht fördert.“

Herr v. Bayer ist doch von den hiesigen Kämpfern, die zurzeit in der sozialdemokratischen Partei ausgefacht werden, weit genug entfernt, daß er sich die nötige Klühe und Objektivität bewahren könnte. Daß die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ Heer und Heimat „schuflos machen will“, ist eine Unterstellung, die sie selber entschieden zurückweist. So hat sich eben erst Genosse Lipinski, der in Ostbay-Grinnua für die „Arbeitsgemeinschaft“ kandidiert, mit einer fast enthusiastischen Entscheidung für die nationale Verteidigung ausgesprochen. Eine „Vaterlandslosen“-Hege im Stil vergangener Jahre ist nicht mehr zeitgemäß, sie würde der Partei, die sie betreibt, nur selber schaden.

Die Kriegsunterstützung im oldenburgischen Landtage.

Der oldenburgische Landtag, der neu gewählt worden ist, trat vor einigen Tagen zu einer Tagung zusammen. Die Wahlen fanden unter dem Burgfrieden statt, unter Wahrung des Besitzstandes der Parteien. Von den 45 Abgeordneten gehören elf der sozialdemokratischen Partei an.

Ueber die Kriegsfürsorge sagt die Thronrede, mit welcher der Landtag eröffnet wurde:

„Um den schwächeren Schultern unter den Dahelingebliebenen die Tragung der Kriegslasten zu erleichtern, muß auch der Staat weiter helfend eintreten. Die Staatsregierung hat deshalb bereits in diesem Sommer die vom letzten Landtag bewilligten Kriegsgesetze für die geringer besoldeten Beamten und Lehrer und die staatlichen Arbeiter erhöht; sie wird jetzt ihre nachträgliche Zustimmung erbitten und zugleich eine Erweiterung dieses Gesetzes beantragen. In die Voranschläge sind außerdem Mittel eingestellt zur Gewährung von Beihilfen an Beamtenwitwen und -waisen und an Ruhegehaltsempfänger. Ferner wird Ihnen eine Vorlage zugehen, die den Zweck verfolgt, den Lieferungsverbänden und Gemeinwesen einen Teil ihrer Zuschläge zu den Reichsfamilienunterstützungen aus Landesmitteln zu erstatten, womit zugleich das Ersuchen des letzten Landtages, die Heranziehung der Vermögenssteuer zu den Gemeindefriegslasten zu ermöglichen, seine Erfüllung finden wird. Auch sonst bleibt die Staatsregierung um eine ausreichende Kriegsmobilmachung unablässig bemüht; die dafür ausgegebenen allgemeinen Mittel sind erhöht worden, und überall im Lande sind Fürsorgestellen für Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebene eingerichtet.“

Revision im Prozeß Kramarsch. — Dr. Soukup unter Hochverratsanklage.

Am Montag begann vor dem Obersten Militärgerichtshof in Wien die Revisionsverhandlung im Hochverratsprozeß der jungtschechischen Abgeordneten Dr. Kramarsch, Dr. Raschin und ihre gleichfalls zum Tode verurteilten Mitangeklagten.

Gleichzeitig begann, wie die „Wiener Arb.-Zig.“ mitteilt, vor dem Landesoberdivisionsgericht ein Hochverratsprozeß gegen zwei Redakteure des Prager Blattes „Cas“ (Zeit) und den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Franz Soukup. Wegen Vorschubleistung ist der Hofrat Ditsch von der Prager Polizeidirektion mitangeklagt. Dr. Soukup befindet sich auf freiem Fuß. Die Verhandlung soll sechs Wochen dauern.

Hamburg, 11. November. In einer von 24 wirtschaftlichen Verbänden einberufenen Versammlung, in der u. a. die hiesige und die läubedische Handelskammer, der Kriegsausschuß der deutschen Industrie und der Zentralverband des deutschen Großhandels vertreten waren, wurde nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Stresemann eine Resolution angenommen, die dem Reichslangler nahelegt, daß er „nunmehr die schon so oft angelegte Negistrierung der deutschen Forderungen an das feindliche Ausland unverzüglich zur Durchführung bringe.“

Letzte Nachrichten.

S. U. „Deutschland“ heimreisebereit.

Amsterdam, 13. November. (W. T. W.) Die das „Handelsblad“ meldet, wird der Londoner „Times“ aus New York telegraphiert, daß das deutsche Handelsunterseeboot „Deutschland“ zur Abreise bereit ist. Nach dem „Providence Journal“ besteht seine Ladung aus neun Waggonladungen Nickel, die Waggonladung zu 40 Tonnen durchschnittlich gerechnet, ferner aus zehn Waggonladungen Rohgummi, drei Waggonladungen Chrom und einer Waggonladung Vanadium.

Aus Toronto wird laut L. U. gemeldet, daß der kanadische Minister eine Untersuchung anstellen ließ, ob der Bericht des „Providence Journal“, wonach die „Deutschland“ Nickel geladen habe, welches aus Sudbery stamme, wahr sei. Das „Providence Journal“ erklärte darauf, daß das Nickel seit mindestens 2 Jahren sich auf amerikanischem Boden befinde, jedoch zweifellos aus Sudbery stamme.

Schwedischer Dampfer aufgebracht.

Malmö, 13. November. (W. T. W.) Das Bureau Nihou meldet: Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist der schwedische Dampfer „Ahea“, der am Sonnabend mit Stückgut von Malmö nach Stockholm abgegangen war, aufgebracht und nach einem deutschen Hafen übergeführt worden.

Manila-Dampfer angehalten.

New York, 6. November. (W. T. W.) Junkspruch vom Vertreter des W. T. W. — Verspätet eingetroffen. Associated Press meldet aus Manila, der niederländische Dampfer „Kari-mön“, der hier von Java kommend anlangte, berichtete, daß er von einem englischen Kreuzer bei Vornes angehalten worden sei, der ihm 13 Postfäße abnahm. Drei der Fäße enthielten an Personen in Manila gerichtete Post.

Gewerkschaftliches.

Die Berliner Gewerkschaftskommission, die Arbeitsnachweisfrage und der „Vorwärts“-Konflikt.

Die Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission kamen in ihrer letzten Versammlung zusammen, um einen Bericht über den Zentralverein für Arbeitsnachweis und deren Etat für 1917/18 zu hören sowie Stellung zu nehmen zu der Frage, ob nach den bekannten Vorgängen in den politischen Organisationen der „Vorwärts“ auch für die Zukunft Publikationsorgan der Gewerkschaften sein könne.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Genosse Ritter. Er schilderte zunächst die historische Entwicklung des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, der im Jahre 1888 gegründet worden ist.

Bis zum Jahre 1891 habe die Stadt Berlin keine Mittel zur Unterhaltung dieses Arbeitsnachweises beigetragen. In den Jahren darauf seien seitens der Stadt immer höhere Summen gezahlt worden, so im Jahre 1911 69 000 M., 1912 85 400 M., in welcher Summe eine Mietgarantie von 10 000 M. enthalten war.

Durch Beschluß vom 7. Mai 1913 wurde die Stadt Berlin als Mitglied des Zentralvereins für Arbeitsnachweis aufgenommen mit der Aufgabe, daß dem aus 14 Mitgliedern bestehenden Vorstand je drei Vertreter des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung angehören und daß die Vertretung der Stadt Berlin stets eine Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder hat. Durch die Beteiligung der Stadt und angesichts der Tatsache, daß beabsichtigt ist, das gesamte Arbeitsnachweiswesen in öffentlich-rechtlicher Weise zu regeln, haben die Gewerkschaften an der zukünftigen Gestaltung dieser Dinge ein erhebliches Interesse, da die Regelung des Arbeitsnachweiswesens nur programmatische Forderung der Gewerkschaften ist.

An der Hand des Jahresberichts erörtert Redner die Tätigkeit des Zentralvereins für 1915/16. Auf die Tatsache, daß nach dem Jahresbericht veröffentlichten Zahlen die Löhne der Arbeiter nicht so hoch sind wie behauptet wird, habe der „Vorwärts“ vor einiger Zeit bereits hingewiesen. Der Zentralverein umfaßt insgesamt 31 Arbeitsnachweise, wovon 28 ihm direkt angehören, 3 nur in einem Nebenverhältnis zu ihm stehen. In einer allgemeinen Abteilung sind neun Gruppennachweise untergebracht, so daß die Zahl der Nachweise eigentlich 39 betrage.

Gesuche der männlichen Personen um eine Stelle waren im letzten Geschäftsjahr 208 980 zu verzeichnen, das sind 121 566 weniger gegenüber dem Vorjahr. Offene Stellen wurden gemeldet 200 834 gegen das Vorjahr weniger 38 265. Besetzt wurden 156 985 Stellen gegen 209 974 des Vorjahres; demnach weniger 53 059. Bei den weiblichen Personen ist eine Zunahme in allen drei Gruppen zu verzeichnen. Gesuche um Stellen lagen hier vor 157 514, gemeldete Stellen 108 931 und besetzt wurden 92 010 Stellen, eine Zunahme gegen das Vorjahr in den einzelnen Gruppen von 8809, 5867 bezw. 11 251 Stellen. Aus diesen Zahlen ist inbetracht der Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte wohl ganz ersichtlich. Einen besseren Überblick bieten die Zahlen der Krankenkassen Berlins. Im September 1914 waren bei Berliner Krankenkassen versichert 852 436 männliche und 286 685 weibliche Personen; im März 1916 war die Zahl der gegen Krankheit versicherten männlichen Personen auf 822 857 gesunken, bei den weiblichen Personen hingegen um 161 687 und damit auf 399 272 gesunken. In derselben Richtung bewegen sich meistens auch die Ziffern der Krankenkassen in den Vororten.

Der Bericht sagt hierzu, daß die Frauen Unterkunft in Munitionsfabriken, an der Bahn, der Post und bei den Verkehrs-gesellschaften fanden, bemerkt aber im Anschluß, daß die Arbeitslage sich verschlechtern dürfte durch den Mangel an Rohstoffen in der Textilindustrie und besonders im Konfektionsgewerbe, das in normalen Zeiten reichliche Beschäftigungsgelegenheit schafft.

Als Kriegseinrichtungen des Zentralvereins für Arbeitsnachweis erwähnt der Redner die unter Subvention der Landesversicherungsanstalt Berlin errichtete Kriegsbeschäftigtenstelle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, von welcher im Berichtsjahr 1 168 870 M. Löhne ausgezahlt worden sind, ferner die Abteilung für Kriegsbeschäftigten (weibliche Ersatzkräfte für eingezogenes kaufmännisches männliches Personal) und den am 1. August 1915 ins Leben getretenen Arbeitsnachweis für Kriegsbeschäftigte. Die Tätigkeit dieser Abteilung umfaßt in der Hauptsache die von der Fürsorgestelle der Stadt Berlin überwiesenen Fälle, bei denen Berufsberatung und Berufsausbildung vorangegangen sind. Es wurden in dieser Abteilung bis zum 1. April d. J. 598 Stellen besetzt, darunter 346 Pförtner- und Hausdienerstellen.

Uebergend zum Voranschlag für 1917/18 erörterte der Redner die einzelnen Positionen desselben.

Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren in Höhe von 335 000 M. Bei den Einnahmen stammen ca. 80 Proz. derselben aus den Mitteln der Stadt Berlin.

So erfreulich es wäre, den Zentralverein für Arbeitsnachweis sich immer mehr in der Richtung eines kommunalen Nachweises ent-

wickeln zu sehen, um so unerfreulicher sei die Erscheinung, daß einflußreiche Kreise, vor allem der Vorsitzende des Zentralvereins Herr Dr. Freund selbst, daran gingen, unter der Behauptung „der echten und reinen“ Parität den Arbeitern bisher gewährte Rechte zu beschneiden. Genosse Ritter schilderte im einzelnen die bekannten Vorgänge bei der beantragten Uebernahme des paritätischen Nachweises für das Berliner Holzgewerbe in den Zentralverein und das dabei beobachtete Bestreben, unter Anlehnung an eine angebliche Ministerialverfügung, die in Wirklichkeit eine solche nicht sei, bei diesem Nachweis den Anfang zu einer grundsätzlichen Aenderung in der Mitwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorzunehmen. In der letzten Sitzung des Vorstandes ist beschlossen, die Uebernahme des Arbeitsnachweises für das Holzgewerbe bis nach Beendigung des Krieges zu vertagen und damit auch die strittige Frage, ob der Beirat (früher Kuratorium) die Angestellten des Nachweises zu wählen und der Vorstand die Wahl nur zu bestätigen, hat, vorläufig ruhen zu lassen.

Bedauerlicherweise hat Herr Dr. Freund eine Stärkung seiner Anschauung in dem Verhalten einer kleinen Gewerkschaft gefunden, die ohne Rücksicht auf bestehende Kongreßbeschlüsse und ohne sich mit dem Ausschuß der Gewerkschaftskommission als Zentrale der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Verbindung zu setzen, das unterfüttern hat, was er bei den Arbeitnehmern der Holzindustrie nicht durchsetzen konnte. Aus Anlaß dieses Einzelfalles richtet der Referent an die anwesenden Vertreter das dringende Ersuchen, solche Fragen, bei denen es sich um grundsätzliche Dinge handelt und die über den Rahmen einer Gewerkschaft an Bedeutung hinausgehen, der Zentrale der Gewerkschaften zur Meinungsäußerung vorzulegen.

In der Diskussion sprach Genosse Harder (Buchbinder) den Wunsch aus, daß Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden den Kriegsverlegten, die einen Anstellungsschein besitzen, mehr entgegenkommen möchten.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende Genosse Rörsten, daß aus einer Reihe von Gewerkschaften bei dem Ausschuß angefragt worden wäre, wie die Gewerkschaften künftighin ihre öffentlichen Bekanntmachungen erledigen sollten. Der Ausschuß habe sich in einer seiner letzten Sitzungen mit der Angelegenheit befaßt und ist einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß der „Vorwärts“ auch in Zukunft als Publikationsorgan der Berliner Gewerkschaften zu gelten habe.

Eine gegenteilige Meinung seitens der Vertreter der einzelnen Gewerkschaften wurde nicht geäußert.

Berlin und Umgegend.

Die Maschinenarbeiter in der Holzindustrie beziehen nach den von ihrer Organisation gemachten Feststellungen Stundenlöhne von 0,85—1,30 M., in vereinzelten Fällen steigt der Lohn bis 1,65 M., im allgemeinen Durchschnitt beträgt er 1 M. Hierzu wurde in einer am Sonntag abgehaltenen Branchenversammlung ausgeträgt, daß diese Lohnsätze im Verhältnis zu den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen viel zu gering sind. Die wirtschaftliche Lage der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter ist deshalb durchaus nicht befriedigend. Die Branchenkommission hat ihr möglichstes getan, um auf eine Aufbesserung der Löhne hinzuwirken. In den Fällen, wo die Arbeiter mit Forderungen vorgingen, ist es auch gelungen, die höheren Sätze innerhalb der vorstehend angegebenen Lohngrenzen zu erreichen. Aber es gibt noch eine Reihe von Betrieben, wo die Kollegen zu einem Vorgehen nicht zu bewegen waren und wo deshalb die niederen Lohnsätze bestehen geblieben sind. Lebhafte wurde darüber geklagt, daß ein Teil der Arbeiter durch Ueberstunden ihr Einkommen zu verbessern suchen. Es wurden Fälle angeführt, wo Maschinenarbeiter 65 bis 70 Stunden in der Woche arbeiten, und zwar nicht nur ausnahmsweise, sondern schon seit Monaten. Es ist sogar vorgekommen, daß 32 Stunden hintereinander gearbeitet wurde, und daß sich die Arbeiter eines Betriebes verpflichteten, täglich 11 Stunden zu arbeiten, damit nicht eine dritte Schicht eingeführt werden brauchte. Die für die Holzindustrie vereinbarte Feuerungszulage von 25 Proz. ist für die Maschinenarbeiter noch nicht allgemein durchgeführt. Das liegt, wie betont wurde, an den Arbeitern selbst, die nicht auf der Gewährung der Feuerungszulage bestehen. Den Kollegen wurde zur Pflicht gemacht, die Feuerungszulage in allen Betrieben zu fordern. Die Lage des Arbeitsmarktes ist glänzend, denn die Arbeitskräfte sind so knapp, daß, wie ein Redner ausführte, schon 15- bis 16jährige Jünglinge an den gefährbringenden Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt werden. Unter diesen Verhältnissen erleidet die Furcht vor einem Verlust der Arbeitsstelle unbedeutend. Deshalb erging der Appell an die Kollegen, für eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnaufbesserung, namentlich für allgemeine Gewährung der Feuerungszulage und Vermeidung des Ueberstundenuntwiesens mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Die Lederarbeiter (Zentrale Berlin I) hatten — wie in ihrer Generalversammlung am Sonnabend berichtet wurde — am Anfang des dritten Quartals einen Bestand von 332 männlichen und 22 weiblichen Mitgliedern. Am Schluß des Quartals wurden 208 männliche und 22 weibliche Mitglieder verzeichnet. Die Arbeitsgelegenheit ist nicht ungünstig. Im Laufe des Quartals waren 33 Mitglieder 277 Tage arbeitslos. Die Abrechnung der Hauptkasse ergab eine Einnahme von 4194 M. (einschließlich eines Bestandes von 1418 M.) und eine Ausgabe von 2346 M., wovon 1018 M. auf Unterstützungen kommen. Die Lokalkasse hatte einschließl. des Bestandes von 886 M. eine Einnahme von 1542 M. und eine Ausgabe von 511 M.

so daß ein Bestand von 1031 M. bleibt. — Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden Burkhardt des Schriftführers Schreier und des Revisors Kiey. Als Bibliothekar wurde Weiz gewählt. — Die Versammlung beschloß einstimmig, zu der vom Zentralvorstand ausgeworfenen Weihnachtsgeldunterstützung der Familien der im Seeresdienst stehenden Mitglieder in Höhe von 3 M. einen Zuschuß von 2 M. aus der Lokalkasse zu leisten, so daß der Unterstützungssatz im ganzen 5 M. beträgt.

Die städtischen Arbeiter von Schöneberg

beschäftigten sich in einer gut besuchten Versammlung aller städtischen Betriebe mit der von der Gemeindeverwaltung beschlossenen Neuregelung der Feuerungszulagen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die aus allen städtischen Betrieben zahlreich besuchte Versammlung der bei der Stadt Schöneberg beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von der von den Körperschaften der Stadt Schöneberg beschlossenen Neuregelung der Feuerungszulagen und erklärt:

Die Versammelten bedauern lebhaft, feststellen zu müssen, daß die Neuregelung in keiner Weise den berechtigten Wünschen der Arbeiter gerecht wird, vielmehr einer fast völligen Nichtachtung der Arbeiterwünsche gleichkommt.

Der an den Magistrat gestellte Antrag des Arbeiterausschusses auf eine monatliche Feuerungszulage von 30 M., zuzüglich 6 M. für jedes Kind, für alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem Einkommen bis 200 M. jährlich, muß als das Mindestmaß der Forderungen angesehen werden, welche die Arbeiterschaft in Rücksicht auf die äußerst niedrigen Grundlöhne zu stellen gezwungen ist. Die völlig unzulängliche Regelung der Feuerungszulagen in Verbindung mit der mangelhaften Lebensmittelversorgung hat den durch mancherlei Kriegsnot hervorgerufenen Anmut zu leidenschaftlichem Unwillen gesteigert.

Die städtischen Arbeiter sind nicht wissend, länger die ungeborene Preissteigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgütergegenstände gebuldig zu ertragen, wo Produzenten und Händler rücksichtslos die Konjunktur ausnützen. Das rücksichtslos auszusprechen, halten sich die Versammelten im Interesse ihrer eigenen Erhaltung, wie der ihrer Familien, für verpflichtet und beauftragen gleichzeitig die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zur gegebenen Zeit erneut den Antrag des Arbeiterausschusses den zuständigen Körperschaften der Stadtverwaltung zu unterbreiten.

Die Versammelten sprechen der Organisationsleitung ihr volles Vertrauen aus. Sie erkennen ferner an, daß eine geschlossene, straffe Organisation der Arbeiterschaft den einzigen sicheren Rückhalt bei Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bietet und verpflichten sich demzufolge, für größtmögliche Ausbreitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter eifrig zu wirken.“

Deutsches Reich.

Auch ein „Terrorismus“-Fall.

Beim Neubau der Löwenbrauerei wurde, wie die „Münchener Post“ berichtet, von der Baufirma Wolf auch der frühere Gärtner Andreas Wolf eingestellt. Gesprächsweise wurden Wolf von verschiedenen organisierten Bauarbeitern die Vorteile der Organisation vor Augen geführt, ohne daß irgendwie ein Druck auf ihn abgeübt worden wäre. Wolf erklärte einzelnen Mitarbeitern gegenüber, er wolle von der Organisation nichts wissen, und drohte auch am Wirtstisch, er werde dem, der ihm noch einmal mit der Organisation komme, ins Gesicht speien. Diese Aeußerung war die Veranlassung dazu, daß mehrere Arbeiter Wolf mit derben Worten ihre Meinung sagten. Wolf verlangte daraufhin seine Karte, verließ die Arbeit und erstatete Anzeige, er sei unter Drohungen gezwungen worden, die Arbeit niederzuliegen. Gegen zwei seiner früheren Mitarbeiter wurde deshalb Anklage wegen Nötigung erhoben. In der Verhandlung stellte sich der Sachverhalt ganz anders dar, als er der Anklage zugrunde lag. Der als Zeuge vernommene Wolf konnte positive Angaben, die die beiden Angeklagten irgendwie belastet hätten, überhaupt nicht machen. Von anderer Seite aber wurde ihnen das beste Zeugnis ausgestellt und ausdrücklich hervorgehoben, daß zu jener Zeit an der gleichen Baustelle auch andere unorganisierte Arbeiter beschäftigt waren, denen nie das geringste in den Weg gelegt worden sei. Bei dieser Sachlage erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung.

Ausland.

Eine Reichskonferenz der österreichischen Zentralverbände hat in Wien getagt. Sie war von 48 Delegierten aus 58 Gewerkschaften und von Vertretern der deutsch-österreichischen sozialdemokratischen Parteileitung, der Abgeordneten und des Frauenreichskomitees besucht. Hueber teilte mit, daß der Mitgliederverlust 57 Proz. gegen 55 Proz. in Deutschland und 56 Proz. in Ungarn betrage, dagegen bei den losgelassenen österreichischen Verbänden 70 Proz., obwohl sie weit vom Kriegsgelände entfernt arbeiten. Ueber die gewerkschaftlichen Richtlinien für die Beschäftigung Kriegsbeschädigter konnte noch keine Einigung mit den Unternehmern erzielt werden. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte ist noch in den Anfängen. Für die Arbeiterfrage bei der Demobilisierung sind der Regierung Vorschläge überreicht worden. Dem Metallarbeiterverband ist es gelungen, wenigstens für Niederösterreich die Errichtung einer Beschwerdestelle für Arbeiter, die unter dem Kriegseinsatz stehen, durchzusetzen. Bei Uebergang zur Friedenswirtschaft wird es notwendig sein, daß sich die kleineren Gewerkschaften nach Industriegruppen zusammenschließen.

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer
G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Jeder
sei gerüstet

Von dort
marschierten sie

Von Erich Kuttner

Der Verfasser hat als Teilnehmer den Vormarsch einer Infanterie-Division nach Rußland bei der vorjährigen Offensive mitgemacht und schildert hier seine Erlebnisse.

Preis 50 Pfennig

Bestellungen werden von allen unseren Kolporturen entgegen-
genommen. Bei Einfindung von 50 Pf. in Briefmarken wird die
Broschüre auch allen im Felde stehenden Soldaten portofrei zugelandt

an dem friedlichen Wettkampfe teilzunehmen, der diesem Kriege folgen wird. Hierzu befähigt ihn am sichersten eine umfassende Allgemein- u. fachliche Bildung.
Rasch und gründlich
führt die Methode Rustin (5 Direktoren höherer Lehranstalten, 22 Professoren als Mitarbeiter) jeden Vorwärtstrebenden ohne Lehrer durch Selbstunterricht und energischer Förderung des Einzelnen durch den persönlichen Fernunterricht. Wissenschaft, geb. Mann, Wissenschaft, geb. Frau, Geb. Kaufmann, Die geb. Handlungsgehilfen, Bankbeamte, Einj.-Freiw.-Prüf., Abit.-Exam., Gymn., Realgymn., Oberrealschule, Lyzeum, Oberlyzeum, Mittelschullehrerprüfung, Zweite Lehrprüfung, Handelswissenschaften, Landwirtschaftsschule, Ackerbauschule, Präparand, Konservatorium. Ausführl. 60 S. starke Broschüre über bestandene Examen, Beförderungen im Amte, im kaufmännischen Leben usw. kostenl. durch Bonnes & Hachfeld, Potsdam Postfach 224.

Horel, Prof. H., Die fernste Frage. Volksausgabe 2 80 M. Buchhandlung Vorwärts Lindenstraße 3.

H. Esders & Dyckhoff

BERLIN C. Gertraudenstr. 8-9 Petriplatz Bekleidungshaus BERLIN C. Gertraudenstr. 8-9 Petriplatz

Noch preiswertes Angebot in fertigen

Herbst- und Winter-Ueberziehern

Herren- und Jünglings-Anzügen

Joppen, warm gefüttert / Hosen und Westen
Regen-Mäntel / Kinder-Anzüge u. Ueberzieher

Damen-Kleider und -Mäntel

Geschäftszeit: 8 1/2-7 1/2 Uhr, Sonntags 12-2 Uhr

Wilson's Wiederwahl.

Von Heinrich Cunow.

Nach allem Hin und Her ist jetzt sicher, daß Wilson wiedergewählt ist. Voraussetzlich wird er von den 531 Elektoralstimmen der Bundesstaaten 280 bis 290 auf sich vereinigen. Fast alle Süd- und Weststaaten haben für Wilson gestimmt, während Hughes die Stimmen der stark bevölkerten Oststaaten am Atlantischen Ozean erhalten hat. Mit anderen Worten: für Hughes sind zumeist die industriellen Staaten, die Stütze der Großindustrie, des Ueberseehandels und der Finanzgesellschaften, für Wilson hingegen die dünner bevölkerten Distrikte eingetreten, in denen der landwirtschaftliche Betrieb und der sogenannte Mittelstand überwiegt.

Wie die Deutsch-Amerikaner in den Vereinigten Staaten gestimmt haben, läßt sich aus den bisherigen mangelhaften Angaben noch nicht ersehen; doch ergibt sich immerhin mit einer gewissen Sicherheit, daß sie die in manchen Gegenden von den deutsch-amerikanischen Blättern, voran der „New Yorker Staatszeitung“, ausgegebene Parole, in jedem Falle für Hughes ihre Stimme abzugeben, nicht sämtlich befolgt haben. Im Staate New York, der für sich allein 45 Wahlmännerstimmen stellt, scheinen zwar nicht nur die deutsch-amerikanischen Republikaner, sondern selbst der größte Teil der deutsch-amerikanischen Demokraten diesmal für Hughes gestimmt zu haben; in anderen Staaten, wie z. B. Ohio mit 24 Elektoralstimmen, Kentucky mit 13 Elektoralstimmen, Illinois mit 29 Elektoralstimmen, haben jedoch beträchtliche Teile der deutsch-amerikanischen Bevölkerung für Wilson ihre Stimmen abgegeben. Ganz begreiflich, denn bei der Wahl des zukünftigen Präsidenten handelt es sich für die meisten Wähler nicht nur um ihre Stellungnahme zu den kriegsführenden Mächten Europas, sondern um die eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Besonders dürften gerade beträchtliche Teile der deutschen Arbeiterschaft für Wilson eingetreten sein, denn während er sich zunächst den Forderungen der amerikanischen Arbeiterschaft gegenüber ziemlich ablehnend verhalten hat, suchte er in der letzten Zeit durch ein Eintreten für gewisse sozialpolitische Maßnahmen ihre Gunst zu gewinnen. Vornehmlich wird Wilson in Arbeiterkreisen hoch angerechnet, daß er mit Energie für die Einführung des Achtstundentages in den amerikanischen Eisenbahnbetrieben eingetreten ist und im amerikanischen Kongress ein hierauf bezügliches Gesetz durchgesetzt hat. Tatsächlich hat denn auch die Leitung des großen amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der „Federation of Labour“, die Mitglieder offen aufgefordert, für Wilson zu stimmen.

Freilich, die ganze Arbeiterschaft ist, das zeigen die bekanntgewordenen Stimmenergebnisse aus einzelnen industriellen Staaten, schwerlich dieser Weisung gefolgt. Ein großer Teil der amerikanischen Arbeiter hält zur Hochhaltung der Löhne eine weitere Erhöhung der Schutzzölle für durchwegs nötig, und in dieser Hinsicht bietet Hughes, der sich für eine Verstärkung des Schutzes der „amerikanischen Arbeit“ ausgesprochen hat, weit bessere Garantien als Wilson, obgleich auch dieser sich während seiner Amtszeit, nachdem er den politischen Einfluß der Hochschützler erkannte, mehr und mehr zu schützlerischen Anschauungen bekehrt hat.

Zudem werden aber sicherlich manche Deutsch-Amerikaner sich gefolgt haben, daß beide Kandidaten in gleichem Maße zum mindesten als voreingenommen für England gelten können und daher durch die Wahl von Hughes die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehende latente Krise keineswegs beseitigt wird. Bei Wilson aber liefert trotz seines Stockamerikanertums sein ideologisch-professoraler Pazifismus ein gewisses Gegengewicht gegen die moralisierende Lust zur Einmischung in die europäischen Kämpfe, zumal er sich einermäßen durch die von ihm im Wahlkampf ausgegebene Friedensparole auf eine Art Friedensprogramm festgelegt hat, während auf der anderen Seite Hughes mehrfach Äußerungen gemacht hat, die ihn als einen mit dem ganzen amerikanischen Ueberlegenheitsdünkel ausgestatteten Vertreter des „Out and out Amerikanism“ (d. h. des „Durch-und-Durch-Amerikanertums“, das jede Frage ausschließlich vom amerikanisch-kapitalistischen Interessenstandpunkt auffaßt) charakterisieren. Ueberdies stehen hinter Hughes Politiker wie Roosevelt, Root und Lodge, die als Deutschhasser bekannt sind und deren Wahlhilfe sich Hughes nicht nur gefallen lassen hat, sondern deren Anschauungen er sogar mehrfach öffentlich gebilligt hat.

Welchen Anlaß hatten also die Deutsch-Amerikaner, Hughes vorzuziehen? Das einzige Motiv konnte sein, ein Beispiel zu statuieren und Herrn Wilson nebst seinen vorlauten Ratgebern eine Abrechnung über seine Verdächtigungen und Schmähungen sowie über seine eigenartige Neutralität auszustellen, unter deren wohlwollender Fürsorge die Union zum großen Waffen- und Provianddepot der Entente geworden ist. Aber würde Hughes, wenn er an Wilsons Stelle träte, nicht genau ebenso handeln? Würde ihn nicht seine imperialistisch-aggressive Partei, in der es an kriegslusternen Deutschentfernern von der Art der Rooseveltns und Rootns nicht mangelt, nicht möglicherweise noch über Wilsons einseitige Stellungnahme hinaustreiben?

Das sind Erwägungen, die manchen Deutsch-Amerikaner, und unter diesen auch manchen Arbeiter, veranlaßt haben dürften, Herrn Wilson als das kleinere Übel zu betrachten und für ihn zu stimmen. Und von denselben Erwägungen aus sollten auch wir in Deutschland die amerikanische Präsidentenwahl betrachten. Ärger und Unmut sind schlechte Ratgeber bei der Stellungnahme zu politischen Fragen. Deutschlands Freund ist weder Wilson noch Hughes, und beide sind gleichermaßen derartig in westlich-amerikanischen Auffassungen eingefesselt, daß sie aus ihrer Panzereinfachheit heraus können. An den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland würde demnach eine Wahl des Herrn Hughes kaum etwas ändern. Aber davon abgesehen, hat die Wilsonsche Regierung immerhin ein gewisses beschränktes Verständnis für die Interessen der Arbeiterschaft und des kleineren Mittelstandes bewiesen, wenn auch die Rücksicht auf die breite Wählermasse dabei eine gewichtige Rolle gespielt haben mag. Dagegen hat innerhalb der republikanischen Partei das Großkapital im letzten Jahrzehnt eine stetig steigende Bedeutung gewonnen. Hughes' Partei steht völlig unter dem Diktum der großen monopolistischen Trust-Kompagnien und Finanzkorporationen. Nur in deren Interesse fordert sie weitere Erhöhungen der industriellen Schutz-

zölle, Begünstigung der amerikanischen Expansionsbestrebungen in Mexiko und im Stillen Ozean, Erhaltung der sogenannten Integrität Chinas (das heißt: Vorbehrungen gegen die japanischen Ansprüche auf chinesische Gebiete, Bahn- und Sondereisenbahnen) und als Mittel zur Durchführung dieser aggressiven Politik, „Preparedness“, militärische und maritimiatische Vorbereitung zum Kampf. — Persönlich mag ja Herr Hughes ein recht ehrenwerter Herr sein, aber ein amerikanischer Präsident lebt in einer anderen Atmosphäre als ein Staatsgouverneur. Er muß den Ansprüchen der leitenden Kreise seiner Partei wie der großen wirtschaftlichen Korporationen Rechnung tragen — weshalb auch bisher noch jeder amerikanische Präsident am Schlusse seiner Amtsperiode mit einer anderen Physiognomie aus dem Weißen Hause in Washington ausgezogen ist, als er beim Einzug zur Schau trat. Auch Herr Wilson hat sich bei der Bank- und Währungsreform, dem Bodenkreditgesetz, dem Einkommensteuergesetz usw. bedrohen gefühlt, Pläne auszuführen, die seine politischen Gegner, die Republikaner, ausgebreitet hatten. Wer wissen will, in welchem Interesse die Wahl des Herrn Hughes liegt, der blicke auf die New Yorker Wörte, die die ersten Meldungen über Hughes' Siege mit starken Kurssteigerungen der Trustwerte beantwortete. —

Und noch in anderer Hinsicht ist es besser, Wilson bleibt im Amte. Würde auch wahrscheinlich Hughes' Wahl zunächst an der amerikanischen Auslands politik wenig ändern, so würde sie doch nach amerikanischem Brauch eine Veränderung des gesamten Beamtenapparats mit Einschluß des diplomatischen Verkehrs bewirken und in den kriegsführenden Staaten allerlei neue Hoffnungen und Befürchtungen wecken. Die Kriegslage würde noch komplizierter. „Es ist bedenklich“, sagt ein amerikanisches Sprichwort, „bei der Durchführung eines Stromes die Pferde zu wechseln.“ —

Das neue Polen.

Die Vorbereitung der polnischen Verfassung. Die Bildung eines Staatsrats und eines vereinigten Landtages.

Warschau, 13. November. (B. Z. V.) Der aus allen Schichten der Bevölkerung geäußerte Wunsch, an den Aufgaben der Landesregierung mitzuarbeiten, noch bevor ein geordnetes verfassungsmäßiges Staatswesen Platz greifen kann, hat den Herrn Generalgouverneur bestimmt, eine Verordnung zu erlassen, die die Bildung eines aus Wahlen hervorgehenden Staatsrats im Königreich Polen anbahnt. Die Teilnahme der in österreichischer Verwaltung stehenden Gebiete des Königreichs Polen an dem Staatsrat wird noch durch Vereinbarung mit den österreichisch-ungarischen Behörden geregelt werden.

Im Generalgouvernement Warschau finden die Wahlen zum Staatsrat in folgender Weise statt: In den ländlichen Bezirken wählen die Kreisräte, in den Stadtfreien Warschau und Lodz die städtischen Körperschaften insgesamt hiebzugleich Abgeordnete. Diese Abgeordneten wählen ihrerseits nach den Grundsätzen der Verhältniswahl acht Mitglieder des Staatsrats, vier weitere Mitglieder werden von dem Herrn Generalgouverneur ernannt werden, der auch den Vorsitz übernimmt.

Der Staatsrat berät die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe, hat das Recht von Initiativanträgen und bereitet die Beschlüsse des Landtages vor. Dem Landtag können ebenfalls Gesetzentwürfe und sonst für das Land wichtige Fragen zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Ihm steht ein Steuer- und Anleihebudget zu. Damit er schon von vornherein bestimmte Aufgaben hat, ist ihm die Verwaltungsführung über den in der Kreisordnung vorgeseheneu Dotationsfonds, über einen Landesmeliorationsfonds und über einen Fonds zum Aufbau der zerstörten Dörfer übertragen.

Die Verhandlungen des Staatsrates und Landtages, an denen der Verwaltungschef als Kommissar der Regierung teilnimmt, werden in polnischer Sprache geführt werden. Es soll damit ein erster Schritt zur Vorbereitung einer polnischen Staatsverwaltung getan werden.

Da die Durchführung der Wahlen und die erforderlichen Vereinbarungen mit dem k. u. k. Generalgouvernement in Lublin noch längere Zeit in Anspruch nehmen, soll sobald als möglich ein Einverständnis mit den österreichisch-ungarischen Behörden ein provisorischer Staatsrat für das Königreich Polen berufen werden.

Die Veröffentlichung der Verordnung ist in der Montagnummer der deutschen „Warschauer Zeitung“ und im Verordnungsblatt für das Generalgouvernement Warschau vom 13. November erfolgt.

An gleicher Stelle werden aus amtlicher Quelle stammende Angaben über die Uniformen der zukünftigen polnischen Armee mitgeteilt, die die Erinnerung an die polnischen Soldaten Napoleons I. und an die der gegenwärtigen polnischen Legion wachhalten sollen.

Die Altdentschen zur Polenpolitik.

Der Herausgeber der „Grenzboten“, Geheimrat Kleinow, hat in der „Altdentschen Zeitung“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er sich eingehend mit der polnischen Frage befaßt. Er sagt u. a.: „Wenn die deutsche Regierung nach Währungs- und Zinsbeziehungen zu Österreich-Ungarn und nach zwei schweren Kriegsjahren, die uns tiefe Einbrüche in das innere Staatsleben unseres Bundesgenossen gestiftet haben, sich auf die Wahn der Entwidlung zum Nationalitätenstaat begibt, so muß sie das habsburgische System als das den Gesamtaufgaben des modernen Staates entsprechendere anerkennen.“

Gegen diese Auffassung, die allerdings einen Bruch mit der ganzen bisherigen preussischen Polenpolitik bedeuten würde, wendet sich mit aller Schärfe die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“. Sie hält das österreichische Nationalitätenprinzip für völlig unvereinbar mit der Entwicklung des deutschen Nationalstaates, denn was das Deutsche Reich in diesem Kriege geleistet hat, sei lediglich möglich gewesen auf der Grundlage des tiefen geschlossenen deutschen Nationalstaates. Aus diesem Grunde ist die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ auch entschieden dagegen, daß den in Preußen wohnenden Polen eine größere nationale Selbständigkeit eingeräumt werde. Sie verweist an der Hand von Zitaten aus österreichischen Polenblättern den Nachweis, daß die Polen nicht darauf verzichten werden, nach wie vor Ansprüche auf Polen, Schlesien und Danzig zu erheben. Der ganze Artikel ist auf den Ton gestimmt, daß jedes Entgegenkommen an die in Deutschland wohnenden Polen eine Schwächung Deutschlands bedeuten würde, was sich so ziemlich mit dem bedt, was von konservativer und freisinniger Seite in der Haushaltskommission des Reichstags ausgesprochen worden ist. Da die „Deutsche Tageszeitung“ bereits angekündigt hat, daß die Polenfrage im preussischen Landtag angeschnitten werden müsse, wird man damit rechnen müssen, daß im preussischen Landtag gegen jede Vererbung des preussischen Polentums nachdrücklich Sturm gelaufen wird.

Ukrainischer Protest.

Nachdem die Ukrainische Vereinigung des österreichischen Abgeordnetenhauses sofort nach Veröffentlichung des kaiserlichen Handworts gegen eine Sonderstellung Galiziens protestiert hat, hat jetzt ihr Führer, Dr. Lewizki, dem Direktor des „Berl. Tagebl.“ nachdrücklich erklärt, daß die ostgalizischen Ukrainer auf die Verteilung im österreichischen Reichsrat unter keinen Umständen ver-

zichten wollen, da sie in einem sondergestellter Galizien den Polen ausgeliefert zu sein fürchten. Man müßte ihnen denn volle nationale Selbstregierung gewähren, die aber dann alle österreichischen Nationen beanspruchen würden.

Die nationale Autonomie ist bekanntlich eine Hauptforderung der österreichischen Sozialdemokratie. Bisher ist in der polnisch-galizischen Angelegenheit nichts geschehen, was darauf schließen ließe, daß Dr. v. Koerber nicht den nur durch die nationale Selbstregierung möglichen Wiederaufbau des Staates nicht wollte.

Verfolgung der Petersburger Polenfürher.

Die „Pravda“ gibt eine Meldung des „Naschoje Slowo“ wieder, wonach bei dem stellvertretenden Vorsitzenden des Polnischen Zentralkomitees, dem früheren Mitglied der dritten Reichsduma Grabski, gegen den Verdacht vorlag, mit Polen zu Auslande in Verbindung zu stehen, eine Hausdurchsuchung stattfand. Der gesamte Briefwechsel Grabskis mit hervorragenden polnischen Persönlichkeiten wurde beschlagnahmt.

Das Manifest im Gefangenenlager.

Nach einer Meldung des „Lokal-Anz.“ wurde die Proklamation im Gefangenenlager in Plan (Böhmen) den Kriegsgefangenen bekanntgegeben. Die russisch-polnischen Gefangenen bejahten große Freude und stimmten den polnischen Nationalgesang an.

Das tägliche Brot.

Batocki wird zag!

„Einer von der Materiam“ schreibt uns: Die große Majchine der Nationalwirtschaft kann auch eines tiefen Arns nicht nach Belieben lenken. Der Ernährungsminister ist, als er hinein sah in die Zusammenhänge des Ameisengedrängels, ein etwas von des Gedankens Blässe angefränkter Mann geworden. Nicht nur der Gütererzeugung, sondern auch der Verteilung Kräfte sind ungeheuerlich groß und unbewänglich für eines Mannes Willen, selbst wenn diesem Willen ein Stab von Göttern und ein Heer von Ausführern dient. Der Eindruck aus den Beratungen im Reichstag und Reichstagsausschuß ist dieser: Dem prächtigsten, ausbleibenden Organismus der Wirtschaft gegenüber versagt der Zwang, wenn nicht hinter ihm eine vollkommene Verbindung von Uebermacht und Willenskraft steht. Vom Versagen zu Verzagen ist nur ein kleiner Schritt.

Sie anders kann man es erklären, daß wir nun seit vielen Wochen den letzten Rest einer guten Nahrung mit Phantasiepreisen bezahlen müssen? Daß wir für Bäcklinge (nicht Bäcklinge, wie man fehlerhaft spricht und schreibt) 80 Pf. das Stück zahlen sollen, für Sprossen, die eigentlich auch nicht Sprossen, sondern kleine Bäcklinge sind, an 4 R. das Pfund, für Hundern 3,50 R., für geräucherter Aale bis zu 9 R.? Das ist ja ein Unsin und sogar ein Unflug!

Dies und das ist offenbar unternommen worden, um die Schraube zurückzudrehen, aber umsonst! Wie eine Komödie wirkt es, daß erst Bäcker und Händler zusammenkommen, um ihren guten Willen zu beteuern, hinterher aber die Ozeanfischer ihre Unschuld beschwören, alles beim alten bleibt, das heißt, eine neue Sorte von Kriegsmissionären aus Bäcklingen und Hundern sich „setzt macht“?

Das ist doch zu hindern, und zwar leicht, wenn man den Mut hat, nach Kiel, Schluß und anderen Ozeanplätzen je einen Kommissar schickt mit unbedingter Vollmacht zur Beschlagnahme des Rauges zu anständigen Preisen und entweder zur Verteilung in die Städte, oder zum Zwangsabtrieb auch dieser! Die Fischer müssen gewiß, auch wenn sie nur das Doppelte des Friedenspreises bekommen, und die Bäcker werden auch nicht frode bleiben, wenn man ihre Konkurrenz ausschaltet. Es handelt sich doch nur um wenige Märkte und Betriebe. Die kann man regieren, wenn man will! Mit halben Maßregeln allerdings nicht, nur wenn man „aus Gange“ geht.

Dann bleibt uns doch wenigstens ein Nahrungsmittel, das Zeit und Eiweiß hat, zu erschwinglichen Preisen, und die Fischer und Bäcker werden zwar nicht Millionäre werden, aber immer noch viel Geld in die Sparbüchse bringen!

Zugutswaren oder Lebensmittel?

Wie man jetzt hört, hat die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft die ohnehin nicht ausgenutzten Möglichkeiten der Einfuhr von Lebensmittel aus neutralen Ländern deshalb nicht voll auszunutzen können, weil es ihr an österreichischen Wertpapieren zur Zahlung fehlte. Die Ausfuhr dieser Wertpapiere aus Oesterreich scheint jetzt noch frei zu sein und ihre Befreyer verwenden sie lieber zur Beschaffung von Zugutswaren. Ja sogar die Bestände der staatlichen Zentralen wurden zum Teil dafür hergegeben, weil es an vorbestehenden — Instruktionen fehlte. Jetzt hat eine Konferenz der deutschbürgerlichen und christlichsozialen Abgeordneten gegen diesen Zustand protestiert, der die Weigerung des Reichs v. Red. Kriegs- und Ernährungspräsidenten zu werden, wird veranlaßt haben soll.

Diese sonst sehr antizipatistischen Abgeordneten haben übrigens auch „möglichst rasche Sozialisierung der Lebensmittelwirtschaft“ als einzigen Ausweg aus den bald unüberwindlichen Schwierigkeiten erklärt. Sie fordern also die allgemeine Zwangs-Verpflichtung, die natürlich die Einziehung aller im Privatbesitz befindlichen Lebensmittel zur Voraussetzung hat.

Heran mit den Kartoffeln!

Der Landrat des Kreises Breslau schreibt im Kreisblatt: Die Kartoffelabgabe wird von den Bauern vielfach noch verzögert in der Annahme, daß die Preise höher werden. Ich weise nochmals nachdrücklich darauf hin, daß nach der deutlichen Erklärung des Herrn Präsidenten des Kriegs- und Ernährungsamtes eine Erhöhung der Kartoffelpreise unter allen Umständen ausgeschlossen ist.

Gegen Säumige wird jetzt mit aller Schärfe mit Zwangsmitteln vorgegangen. Es wird auch noch darauf hingewiesen, daß der Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln 4 R. pro Zentner ist und nicht 4,75 R., wie vielfach angenommen und bei Verfeinerung verlangt wird.

Ins Gefängnis mit den Wucherern!

Man schreibt uns: Die Kölner Polizei befolgt neuerdings die Taktik, überführte Wucherer sofort einzusperren. Es wurden u. a. Geschäftsleute festgenommen, die 2 R. 6 Pf. vom Müller zu 90 R. den Zentner erwarben und bis zu 165 R. den Zentner weiterverkauften. Andere Personen wurden verhaftet, weil sie Futtermittel, die sie zu 2,50 R. den Zentner gekauft hatten, zu 6 R. den Zentner absetzten. Mit Geldstrafen ist nach den Erfahrungen der Polizei gegen solche Leute nichts auszurichten, weil selbst größere Geldstrafen bei den bedeutenden Gewinnen nicht hart empfunden werden.

Die Kölner Polizei konnte ferner eine verbotswidrige geheime Schweinefleischerei, die das Geschäft im großen betrieb, ansuchen. Es wurden noch 16 Schweine an Ort und Stelle beschlagnahmt. Das Fleisch war als „geschmuggelte Auslandsware“ bis zu 8 R. das Pfund abgesetzt worden.

Aus der Partei.

Verfahren eingestellt.

Durch Beschluß des Reichsgerichts in Leipzig wurde das Verfahren wegen Verstoßes gegen den Genossen Hermann Weber aus Solingen eingestellt. Weber hatte angeblich anonyme Flugblätter ins Feld geschickt und einen falschen Namen als Absender angegeben. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß das Strafverfahren wegen Vergehens gegen § 110 Str.G.B. fortgeführt wird.

Aus Industrie und Handel.

Zur Erhöhung der Kohlenpreise.

An bezug auf die geplante Kohlenpreiserhöhung schreibt das Organ der Zechenbesitzer, die „Bergwerks-Zeitung“:

„Während des laufenden Jahres hat bekanntlich das Kohlenyndikat bereits zweimal Beschlüsse über die Preisstellung gefaßt, deren Ergebnis war, daß Kohlen (mit Ausnahme von Koks-Kohlen) während des ganzen Jahres 1916 unverändert im Preise geblieben und nur für Koks und Briffetts Preiserhöhungen von 1,50 M. und 50 Pf. eingetreten sind. Die Stetigkeit der Kohlenpreise in diesem Jahre, wo alle Massenbedarfsartikel ohne Ausnahme ganz gewaltige Preissteigerungen aufzuweisen haben, ist eine außerordentlich beachtenswerte Erscheinung, die für unsere gesamte Volkswirtschaft von ungeheurer günstiger Wirkung gewesen ist. Man stelle sich die Folgen für unser gewerbliches Leben vor, die eingetreten wären, wenn die Preisbildung für Brennstoffe eine ähnliche Entwicklung wie in England und Frankreich oder gar in Italien genommen hätte! In England und Frankreich tragen die Kohlenpreise das Doppelte und Dreifache und in Italien sogar das Fünffache der Friedenspreise, während im Inlande die ganze 2½-jährige Kriegsdauer hindurch nur bescheidene Erhöhungen der Verkaufspreise des Kohlenyndikats vorgenommen worden sind. Nach Lage der Sache ist es aber kaum möglich, eine Preiserhöhung für Kohlen zu vermeiden. Die Arbeitslöhne sind im laufenden Jahre von Monat zu Monat gestiegen, und da die Preissteigerung für alle Lebensmittel nach lange nicht zur Ruhe gekommen ist, kann man auch noch kein Ende der Zunahme der Arbeiterlöhne absehen. Soll die Unzufriedenheit unter den Arbeitern nicht noch weiter wachsen, so müssen sich die Zechen zu neuen Lohnerhöhungen verstehen. Daß sie hierzu und zur Aufbringung der durch ungeheure Materialpreise erhöhten Selbstkosten nur imstande sind, wenn die Kohlenpreise eine Erhöhung erfahren, läßt sich nicht von der Hand weisen.“

Die Begründung der Kohlenpreiserhöhung mit neuen Erhöhungen der Arbeiterlöhne und mit den teuren Materialpreisen sind nicht stichhaltig. Denn die Gewinne der Zechen sind, wie aus den Abschläffen hervorgeht, so hohe, daß die Löhne auch ohne Warenpreiserhöhung aufgebessert werden können. Das Bedenklichste bei der Kohlenpreiserhöhung ist, daß in der Folge auch die großen Abnehmer der Kohle — besonders die Werke, die für den Heeresbedarf arbeiten — ihre Warenpreise erhöhen werden. Das ist nicht nur eine leere Vermutung, sondern von der Eisen- und Stahlindustrie bereits als greifbar in Aussicht gestellt worden. Die „Bergwerks-Zeitung“ schrieb darüber am 26. Oktober:

„Wenn die von seiten der Zechen angebotene Erhöhung der Brennstoffpreise zur Tatsache werden sollte und die Erzeugnisse mit einem weiteren Aufschlag auf die Preise herauskommen werden, dann ist auch ein allgemeines Anziehen der Preise sicher zu erwarten. Die Verhandlungen hierüber werden augenblicklich noch zwischen den einzelnen Werkgruppen und den in Betracht kommenden Regierungsstellen geführt. Nach dem, was bisher bekannt geworden ist, wird die Hinaufhebung der Preise für Industriezweige in einem den gesteigerten Selbstkosten angepaßten Ausmaße, wie schon gemeldet, voraussichtlich die Zustimmung des Handelsministers finden.“

Hier wäre es Sache des Staates — also des Handelsministers — statt seine Zustimmung zu geben, von dem Vetorecht Gebrauch zu machen. Denn schließlich ist bei den Preiserhöhungen der Steuerzahler der Leidtragende. Auch sollten die Volksmassen als Verbraucher von Hausbrandkohle vor weiterer Belastung geschützt werden. Bei der Gelegenheit müßte es sich zeigen, wie das Verhältnis zwischen dem Staat und den Zechenherren im neugegründeten Syndikat bestellt ist. Eine solche Klärung wäre im Interesse der weiteren Entwicklung der Dinge dringend erwünscht.

Nun kommt die Meldung, daß der Aufsichtsrat des Syndikats sich in einer Sitzung vom 7. November mit der Preiserhöhung beschäftigt hat und daß nach dem Ergebnis der Besprechung das Syndikat unter Zustimmung des preussischen Bergwerksrats eine Erhöhung der Kohlen- und Kokspreise vornehmen wird.

Nachdem die Preiserhöhung als feststehend gelten kann — oder auch sonstigen volkswirtschaftlichen wie politischen Gründen — wird im preussischen Landtage Anlaß genommen werden müssen, die gesamte Materie zur Sprache zu bringen.

Aus Groß-Berlin.

Die Gültigkeit der Reichsfleischkarte.

Der „Bayerische Kurier“ schreibt in seiner Nummer vom 13. November: „Die Ansicht und auch in München bisher gehandhabte Praxis, daß die Marken der neuen Reichsfleischkarten nur jeweils für die der einzelnen Marke aufgedruckte Woche Gültigkeit haben, ist nicht richtig, denn laut neuerlicher Entscheidung der Bayerischen Fleischverforgungsstelle ist die Gültigkeit der einzelnen Marken nicht in der erwähnten Weise beschränkt, sämtliche Marken besitzen vielmehr innerhalb der vierwöchigen Ausgabefrist Gültigkeit.“

Die hier angeordnete Entscheidung der Bayerischen Fleischverforgungsstelle ist durchaus sinngemäß. Sie liegt sowohl im Interesse der Volksernährung, wie sie dem Gedanken der gleichmäßigen Verteilung (Rationierung) gerecht wird. Sie entspricht auch dem Ausdruck der Reichsfleischkarte. Auf der gegenwärtig in den Händen der Verbraucher befindlichen Karte heißt es: „Gültig vom 30. Oktober bis 26. November 1916.“ Die Karte enthält für diese vier Wochen vierzig Anteile, von denen je zehn das Datum der entsprechenden Woche tragen. Das könnte den Zweck haben, daß niemand vor Anbruch der nächsten Woche von den für die Folgezeit bestimmten Anteilen Gebrauch macht, damit nicht manche Fleischkarteninhaber zum Schaden der später Kommenden gleich im Anfang die ganze Menge für vier Wochen erwerben. Es wird aber die Fleischverforgung der Gesamtheit in keiner Weise beeinträchtigen, wenn ein kleiner Teil — nur um einen solchen könnte es sich handeln — die geringe Menge sich ansammeln läßt, um nachher statt eines halben Pfundes ein ganzes oder statt eines Pfundes zwei zu erwerben. Die dem einzelnen zustehende Fleischmenge ist so gering, daß die Entscheidung der Bayerischen Verforgungsstelle sofort im ganzen Reich als allgemein gültig bekanntgemacht werden sollte.

Verbandsaussschuß und Straßenbahnfrage.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Bernuth tagte gestern im Rathaus der Verbandsaussschuß des Verbandes Groß-Berlin. Die Tagesordnung war sehr umfangreich. Den Verhandlungen wohnte zu Beginn auch Oberpräsident v. d. Schulenburg bei. Ferner waren zahlreiche Oberbürgermeister, Bürgermeister Dr. Reide, die Landräte v. Achenbach und Dr. Busch erschienen. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildeten Verkehrsangelegenheiten, insbesondere die Tarifierhöhung im Groß-Berliner Verkehrsweisen und die Verhandlungen des Verbandes über den Erwerb der Groß-Berliner Straßenbahn. Die Verhandlungen gestalteten sich recht lebhaft, aber doch im Sinne der öffentlichen Meinung von Groß-Berlin. Man kam zu keinem positiven Beschluß. Es wurde vielmehr beschlossen, der einberufenen Verbandsversammlung am Montag, den 27. d. M. Kenntnis von den Vorgängen zu geben und deren Beschlässe abzuwarten. Die Berliner Vertreter betonten, daß sie in der Zukunft wie in der Gegenwart für einen Staffeltarif nicht zu haben seien, daß sie aber auch die Einführung des völlig ausichtslosen Staffeltarifs nicht als Vorwand benutzen wollen für eine andere enorme Belastung des Verkehrs oder die enorme Erhöhung des Einheitsstarifs oder gar den Erwerb des Straßenbahnunternehmens in der jetzigen Zeit.

Ganze Arbeit!

Aus unserem Leserkreis wird uns geschrieben: Der Reichstag hat seine Arbeit etwas überflüssig schnell beendet, nachdem er über die Ernährungsfragen ausgiebig und lange sich unterhalten hat. Eine Lösung der Schwierigkeiten hat er nicht gefunden. Auch das Kriegsernährungsamt kann, wie die Dinge jetzt liegen, die nicht herbeiführen. Wir wären mit seiner Hilfe sonst schon weiter, als wir es sind.

Was uns not tut, um den drohenden Schwierigkeiten endgültig zu begegnen, ist eine Mitarbeit möglichst des ganzen Volkes. Praktisch läßt sich diese gestalten, wenn in jeder Gemeinde Wirtschaftsräte als Grundlage solcher organisierten Mittels errichtet werden. Diese sind durch Verbraucherorganisationen zu ergänzen. Zwischen beide sind Verteilstellen einzubauen, die von den bisherigen Kleinhandlern zu übernehmen sind.

Legt man diese auf den Bedarf zugeschnittene Organisation zugrunde, so werden alle Erhebungen, die jetzt nötig sind: also Bestandsaufnahme, Bedarfsfeststellungen usw., so erfolgen können, daß sie auch rasch wirksam werden. Man hat übrigens diese Erhebungen von privater Seite schon längst vorgeschlagen, schon vor Jahr und Tag, ohne daß die Behörde dieser Anregung gefolgt wäre. Erst neuerdings wurde damit begonnen und erst am 1. Dezember findet die Volkszählung statt, die zur Feststellung der Bedarfsmengen nötig ist. Es fehlt diesen Feststellungen nur eins, nämlich die Heranziehung der Verbraucher selbst zur Mitwirkung. Wir können damit schneller vom Fleck als mit dem langsameren amtlichen Apparat allein. Denn auch die Kontrolle über alle Sonderbezüge, über die Verteilung, über die Preise schlechthin würde nun sozusagen in Selbstverwaltung genommen werden und der rein bürokratischen Behandlung entzogen. Sie würde weit unmittelbarer aus der Praxis für die Praxis arbeiten, als es der der Praxis fernstehende Statistiker kann. Und nicht zuletzt würde gerade bei den Verbrauchern das Gefühl der Solidarität des ganzen Volkes geweckt und gesteigert werden.

Im diese Behauptungen zu erhärten, weisen wir darauf hin, daß schon im Winter 1914 aus Verbraucherkreisen die Notwendigkeit eines sparsamen Fettverbrauches betont wurde, und daß gleichzeitig entsprechende Vorschläge vorgelegt wurden. Sie blieben unbeachtet. Ebenso war es 1915 mit dem aus Verbraucherkreisen stammenden Hinweis auf die Verschwendung von Fleisch bei der privatwirtschaftlichen Schlachtabfertigung; erst ein halbes Jahr später erfolgte die Abhilfe. Bei den Fischen erleben wir 1916 dasselbe. Das bezieht sich auch auf die vom Abgeordneten Hoff erwähnte Thefaurierungswirtschaft unserer Viehzucht. Das Kriegsernährungsamt kann tatsächlich mit diesen Fragen nicht allein fertig werden. (Warum fehlt es uns übrigens so sehr an Mägen bei so großen Viehbeständen?) Es muß also gefordert werden, daß die weitesten Kreise zur Kontrolle bei Erzeugung und Verteilung herangezogen werden.

Hier will ja nun Groß-Berlin vorgehen, indem es den Kleinhandel organisiert. Es fehlt aber dabei noch die ergänzende Organisation der Verbraucher. Der Vorschlag vom vorigen Jahr, beide zu organisieren, wird also nur halb erfüllt. Mit diesem „zu spät und zu halb“, an das man sich nachgerade gewöhnt hat, müßte aber endlich gebrochen werden. Denn das eine dürfen wir doch nicht vergessen, daß mit der Beendigung des Krieges noch lange keine Zustände Platz greifen werden, die eine Regelung und Ordnung unnötig machen werden.

Weihnachtsgaben für Gefangene. Postpakete und Päckchen mit Weihnachtsgaben für unsere Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande müssen so frühzeitig wie irgend möglich aufgegeben werden, wenn sie bis zum Weihnachtstfeste die Empfänger erreichen sollen. Bei Sendungen, die erst in den letzten 14 Tagen vor dem Fest zur Post gegeben werden, würde auf pünktliche Ankunft nicht mehr zu rechnen sein. Von den Postanstalten werden daher, um nicht bei dem empfindlichen Mangel an Sachbeamten und Beförderungsmitteln die rechtzeitige Abwicklung des innerdeutschen Weihnachtspaketverkehrs zu gefährden, in der Zeit vom 10. bis 25. Dezember Pakete und Päckchen für Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande überhaupt nicht zur Beförderung angenommen werden. Ebenso wird die deutsche Post in der Zeit des stärksten Weihnachtsverkehrs auch aus den feindlichen Ländern und aus den nicht-feindlichen Vermittellungsändern (Schweiz, Holland, Schweden) keine Pakete und Päckchen für die im Lande befindlichen feindlichen Gefangenen zur Beförderung übernehmen.

Neuerungen im Fernsprechverzeichnis.

Von dem Verzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen in Berlin und Umgebung hat die Kaiserliche Ober-Postdirektion eine neue Ausgabe nach dem Stande vom Oktober 1916 hergestellt, die voraussichtlich Mitte des Monats verteilt wird. Auf 1200 Seiten verzeichnet das neue Verzeichnis gegen 100 000 Anschlüsse. Für die bargeldlose Vergütung der Fernsprechnetze haben die Teilnehmer Bemerkungen auf einem roten Zettel ein, der dem Buche beigegeben wird. Die Vergütung, heißt es dort, durch Scheck oder Leberweisung ist als besonders zweckmäßig zu empfehlen. Sie kann durch Post, Reichsbank, Privatbank oder durch Pfandbriefanweisung bewirkt werden. Ist ein Fernsprechteilnehmer zugleich Inhaber einer Postbescheinigung, so bedarf es nicht einmal der Ausfertigung eines Schecks. Ueber die Einzelheiten des Verfahrens erteilt jedes Postamt oder Fernsprechamt auf Wunsch nähere Auskunft.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß ein neues Verfahren bei dem Anruf für bestimmte Fälle eingeführt werden ist. Zur Vermeidung von Irrtümern bei der Anmeldung und Auslieferung von Verbindungen im Orts-, Nachbarorts- und Vorortverkehr hat es sich als notwendig ergeben, daß der rufende Teilnehmer auch dann in den Namen des verlangten Amtes nennt, wenn die Verbindung mit einem Teilnehmer desselben Amtes gewünscht wird. Die Vermittlungsbeamten sind angewiesen, den Namen des verlangten Amtes allgemein, und zwar auch dann zu wiederholen, wenn die Verbindung innerhalb des eigenen Amtes bleibt.

Fleischermeister und städtische Wurstfabrikation.

Auf einer Kriegstagung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Fleischerverbandes wurde in Leipzig gegen die städtische Wurstproduktion Stellung genommen, durch die die Fleischermeister vielfach ausgeschaltet würden. Der Deutsche Handwerks- und

Gewerbelammertag will dieserhalb bei dem Reichsamt des Innern und bei dem Kriegsernährungsamt vorstellig werden. Eine Rundfrage des Fleischerverbandes hat ergeben, daß u. a. in Düsseldorf, Saarbrücken, Halberstadt, Orlitz, im Kreise Röß, Mothemburg a. D., Tilsit usw. die Wurstfabrikation bereits durch die Stadtverwaltung angefaßt wird. In einer Reihe anderer Städte ist die Wurstfabrikation in einzelnen Fleischerbetrieben zentralisiert, so in Magdeburg, Wismar, Münster i. W., Nürnberg, Königstein a. E., Colditz, Ragnitz, Müllrose und Ingolstadt.

Die starke Zufuhr von Schlachthühnern nach Berlin

gibt zu großen Bedenken Anlaß. Die Zufuhr begann in erheblichem Umfange, als die Legezeit vorbei war. Für sehr hohe Preise finden die Händler reichenden Absatz, weil sie ebenso wie die Gänse nicht unter den Zwang der Reichsfleischkarte fallen. Es besteht also eine ähnliche Gefahr, wie sie im ersten Kriegsjahre aus dem massenhaften Abschachten der Schweine entstanden ist. Wir werden voraussichtlich im Frühjahr wenig Hühner und dann natürlich auch sehr wenig Eier zur Verfügung haben, was die Eierpreise zu noch märchenhafterer Höhe treiben müßte. Hier kann nur das Einbestehen der Hühner in die Reichsfleischkarte helfen, wenn nicht schon wieder der richtige Zeitpunkt verpaßt ist.

Die hohen Preise für Tomaten.

Eindrücklich wurde bei Frühjahrbeginn gemeldet: Pflanzet Tomaten! Sie haben zwar nur einen sehr geringen Nährwert, sind in der Hauptsache ein Gemüsemittel und waren vor dem Kriege wenig auf Märkten oder in Ladengeschäften zu sehen, aber man konnte sich mit ihnen zur Gelüchtmittelverbesserung bescheiden helfen. Was auf Balkonen und vor Fenstern an Tomaten gezogen wurde, konnte noch nicht für den Eigenbedarf genügen und reiste meist nicht aus. Auch in den Berliner Laubenkolonien hat man in diesem Jahre eine wenig günstige Tomatenernte erzielt. Die Früchte sind vorwiegend grün geblieben. Dagegen war die Ernte auf dem platten Land in ganz Deutschland immerhin noch so günstig, daß die jetzigen hohen Preise nicht gerechtfertigt erscheinen. Vor sechs Wochen kostete ein Pfund Tomaten, was verhältnismäßig nicht zu teuer war, 30—45 Pfennig. Dann aber stiegen die Preise so in die Höhe, daß augenblicklich das Pfund 1,35—1,50 M. kostet. Das sind diese Früchte in keinem Falle wert. Anscheinend hat auch hier wieder die künstliche Preissteigerung eingesetzt.

Renommierung für Butter! Von Mittwoch, den 15. d. M., bis zum darauffolgenden Sonntag hat jedermann in Groß-Berlin sich neu zur Kundliste für Butter- und Margarinebezug anzumelden. Keine Nachanmeldung, also Frist nicht veräumen!

Kleinhandelspreise für frische Seefische bester Qualität für Dienstag, den 14. November 1916.

Schellfische, Klein (bis 1/2 Pfund) 2,10 M., mittel (von 1/2 bis 1 Pfund) 2,40 M., groß (von 1 bis 1 1/2 Pfund) 2,50 M., große (von 1 1/2 Pfund und mehr) 2,70 M.; Kabeljau, Klein (bis 1 1/2 Pfund) 2,10 M., mittel (von 1 1/2 bis 4 Pfund) 2,30 M., große (von 4 Pfund und mehr) 2,40 M., ohne Kopf (im Ausschneit) 3,25 M.; Schollen, Kleine (bis zu 1/2 Pfund) 1,25 M. (Zufuhr ungenügend.)

Die Berliner Einheitswurst. Die städtische Wurst war Montag noch nicht zu haben und ist voraussichtlich erst Mittwoch oder Donnerstag zu bekommen. Die Käufer erhalten aus der Fleischkarte die doppelte Menge des Rennbetrages der Teilbälkchen. Die Preise sind: frische Wurst mit Semmelzutat 1,20 M., andere Wurst 1,00 M., frische Leberwurst mit Semmelzutat 1,20 M., ohne Semmelzutat 1,00 M. das Pfund.

Die Kohlenverforgung stockt.

Aus Kohlenhändlerkreisen wird uns geschrieben: Es dünnt sich wunderbar aus, wenn man in allen Tagesblättern die Anforderung liest, sich zeitig mit Wintervorrat in Kohlen zu versehen. Kein Kohlenhändler, selbst große Firmen, ist in der Lage, die Forderung mit laufender Ware, geschweige mit Wintervorrat zu decken. Mindestens die Hälfte der Berliner Kohlenhändler ist noch ohne Ware; ich selbst, der ich pünktlich zahle, bin seit vier Wochen ohne Kohlen. Sollten die Lieferungen in dieser Weise weiter vor sich gehen, so ist an einen geregelten Kohlenhandel gar nicht zu denken, und wir würden zu den andern Entbehrungen eben der größten Hebel, die kalte Wohnung, hinzubekommen. Dies zur Kenntnis.

Mindestruhezeit und Mittagspause.

Der Polizeipräsident von Berlin bringt erneut zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1915 für den Rest des Jahres 1916 im Ortspolizeibezirk Berlin die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die den Schülern, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen zu gewährenden Mindestruhezeit und Mittagspause für folgende Tage des Jahres 1916 außer Anwendung gesetzt sind:

1. Bei den Blumenhandlungen für den 21., 23. bis 25. November, 23. und 30. Dezember 1916.
2. Bei den Spielwarenhandlungen für den 5. bis 9., 11. bis 16., 18. bis 23. Dezember 1916.
3. Bei den Buchhandlungen für den 13. bis 16., 18. bis 23. Dezember 1916.
4. Bei allen übrigen offenen Verkaufsstellen für den 18. bis 23. Dezember 1916.

Abgesehen von dem für alle Sonnabende bestehenden Renn- und Laubenschluss dürfen außerdem im Ortspolizeibezirk Berlin im Jahre 1916 alle offenen Verkaufsstellen vom 19. bis 22. Dezember 1916 für den geschäftlichen Verkehr bis 9 Uhr abends geöffnet sein.

Zu dem Eisenbahnunglück bei Rahnsdorf

wird mitgeteilt, daß die Angehörigen der getöteten Mädchen heute aus Schlesien in Berlin eingetroffen sind. Im Laufe des Vormittags fuhren sie nach Rahnsdorf. Die Nachricht, auf dem Balkonzug habe man das Unglück nicht gesehen und sei, ohne zu halten in voller Fahrt weitergefahren, trifft nicht zu. Der Führer hat im letzten Augenblick das Unglück kommen sehen, ohne es verhindern zu können. Er hat sofort gebremst und den Zug etwa 100 Meter hinter der Unglücksstelle zum Stehen gebracht. Maschine und Wagen wurden sofort auf der Strecke gereinigt, und erst darauf setzte der Zug seine Fahrt nach Breslau fort.

Die Unglücksstelle liegt im Ortsbezirk Köpenick-Nord, der zu verschiedenen Kirchspielen gehört und selbst keinen Friedhof hat. Bürgermeister Köhler stellte auf dem Friedhof ein gemeinsames Grab zur Verfügung. Gestern vormittag versammelte er die Angehörigen der Verunglückten im Sitzungssaal der Gemeindevertretung, drückte ihnen das herzlichste Beileid der Gemeinde zu dem schweren Unglück aus und sprach ihnen zu Herzen gehenden Trost zu. Die Angehörigen gaben hiernach Auskunft über die Verletzungen und Familienverhältnisse der getöteten Mädchen. Drei-jährige stammen aus Deutsch-Rasselwitz. Die Eltern sind Hausler, Dalshäuser und Arbeiter. Alle leben in dürftigen Verhältnissen. Die Mädchen der Ortschaft wenden sich deshalb, soweit sie nicht in Dienststellen ein Unterkommen finden, der Wahnarbeit zu. Auch die Getöteten standen schon länger darin, bei der Schließung Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft und waren bei verschiedenen Wahnmeistereien tätig, zuletzt bei dem Gleisbau auf der Schlesischen Bahn in Berlin. Die Strecke soll ihnen schon vor kurzem gewesen sein.

Die anderen sechs, die getötet wurden, stammen aus Türkow im Kreise Groß-Bartenberg. Die Mädchen jeder Gegend pflegen auf die großen Güter, auch nach Sachsen zu gehen. Die Teuerung der Kriegsjahre veranlaßte sie, sich der Eisenbahnarbeit zuzuwenden, die bessere Löhne bringt. Den sechs brackte sie jetzt den Tod. Nur sechs Tote sind wenig oder gar nicht verstümmelt. Nur diese sechs Leichen konnten den Angehörigen gezeigt werden. Die

anderen sind zu unförmlichen Massen zerstückelt. Herzzerrend war der Jammer der unglücklichen Eltern, als sie in die Halle geführt wurden.

Die Staatsanwaltschaft hat die Leichen der Getöteten zur Vererdigung freigegeben. Die gemeinsame Beisetzung wird auf dem Gemeindefriedhof in Ragnsdorf voraussichtlich am Donnerstag erfolgen.

Kriegsbekanntmachungen.

Postsendungen für Deutsch-Südwestafrika. (S. L. W.) In letzter Zeit haben sich die Klagen gehäuft, daß die für Deutsch-Südwestafrika bestimmten Postsendungen ihr Ziel nicht erreicht haben. Um diesen Verlusten fortan nach Möglichkeit vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß, wie erst jetzt bekannt geworden ist, einer Anordnung der Regierung der südafrikanischen Union zufolge alle für Deutsch-Südwestafrika bestimmten Postsendungen, also auch die für die in Aus und Olanjande kriegsgefangenen Angehörigen der Schutztruppe portopflichtig sind; für Pakete hat der Empfänger außerdem Zoll zu zahlen.

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen entstehen für den Empfänger durch Zahlung von Straporto und Zoll Unkosten, die den Wert der Sendung häufig übersteigen.

Die Sendungen für die in Aus und Olanjande befindlichen Angehörigen der Schutztruppe sind mit folgender Aufschrift zu versehen:

An
(Dienstgrad, Vor- und Zuname)
Prisoner of War
(Ort)
Military Protectorate South Africa
via England.

Alle übrigen Sendungen werden durch Vermittlung des Internationalen Friedensbureaus in Bern (Schweiz) und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf (Schweiz) nach Deutsch-Südwestafrika befördert und müssen folgende Aufschrift tragen:

An
(Name, Wohnort)
Military Protectorate South Africa
by the Chief Civil Secretary at Windhuk.

Solchen Briefen muß ein internationaler Antwortschein beigefügt sein, welcher für 30 Pf. auf jedem Postamt zu haben ist. Es empfiehlt sich für die zu erwartende Antwort gleich einen zweiten Schein beizulegen.

Pakete an Zivilpersonen werden nicht befördert. Allgemein sei noch bemerkt, daß die Briefe, welche offen zur Post zu geben sind, kurz zu fassen, deutlich und möglichst in lateinischen Buchstaben zu schreiben sind und keine Anspielungen auf die politischen und kriegerischen Ereignisse enthalten dürfen.

Wiewohl das Verhalten der südafrikanischen Unions-Regierung, daß Postsendungen an kriegsgefangene zu frankieren und Liebesgaben sendungen zu versenden sind, dem Völkerrecht widerspricht, wird empfohlen, im Interesse der Südwesafrikaner dem gegenwärtigen Zustande Rechnung zu tragen, bis es gelungen ist, hierin Wandel zu schaffen. Wann dies geschehen wird, seiner Zeit durch die Presse veröffentlicht werden.

Wasserversorgung und Zweckverband.

Der Sonderausschuß der Verbandssammlung Groß-Berlin zur Vorbereitung der Vorlage über die Ausnutzung des im Dauerwaldgebiet des Verbandes Groß-Berlin vorhandenen Grundwassers hat unter dem Vorsitz des Stadtrats Benzly seine Beratungen beendet. Die Vorlage richtete sich in der Hauptsache gegen die Reichshauptstadt, die bekanntlich ihr Wasser aus den Tiefbrunnen der Jungfernheide, Wuhdeide und den Forsten bei Friedrichshagen bezieht. — Es werden jetzt rund 200 Millionen Kubikmeter Wasser im Jahre im Verbandgebiet gefördert, davon entfällt ein großer Teil auf die Wasserwerke Berlin, der Rest auf Charlottenburg, Lichtenberg, Reinickendorf usw. Im Ausschluß wurde u. a. auf die beabsichtigte Anlage eines großen Staubeckens im Spreewald hingewiesen, dessen Kosten auch vom Verband mit zu tragen seien. Der Verbandsdirektor vertat im Ausschluß den Standpunkt, daß zur Erzielung von eigenen Einnahmen die Entnahme von Grundwasser aus den Verbandswaldern nicht mehr unentgeltlich zu gewähren sei. Man könne eine Pacht erheben. Es wurde schließlich folgender Antrag angenommen: „Das im Dauerwaldgebiet befindliche Grundwasser unterliegt unbeschadet der bestehenden Rechte Dritter und der Wahrung aller forstwirtschaftlichen Interessen der ausschließlichen Nutzung des Zweckverbandes. Zu diesem Behuf ist der Zweckverband befugt, auf Beschluß der Verbandssammlung selbst Wasserförderungsanlagen, insbesondere zur Förderung von Rohwasser, anzulegen und zu betreiben und auf diesen einzelnen Verbandsmitgliedern gegen Entgelt Wasser abzugeben. Soweit zur Ausübung der Nutzung eine Verletzung notwendig ist, ist diese gegebenenfalls zu beantragen. Der unmittelbaren Entnahme von Grundwasser aus dem Verbandseigentum kann gegen ein nach der entnommenen Wassermenge zu bestimmendes Entgelt auf Zeit von der Verbandssammlung zugestimmt werden.“

Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung der Vollversammlung des Zweckverbandes am 27. November verhandelt werden, auf deren Tagesordnung auch die Straßenbahntariffrage steht.

Die Fahrplanänderungen vom 15. November erstrecken sich auf sämtliche Schnellzugverbindungen zwischen Berlin und Frankfurt a. M. über Thüringen. Man fährt dann morgens von Berlin 7.00 und 7.27 und kommt 8.26 und 8.40 nach Frankfurt. Fährt man vormittags 9.32, so ist man 7.25 in Frankfurt. Die Abendzüge gehen 7.28 und 7.42, um 8.49 und 8.18 vorm. ankommen. Umgekehrt man von Frankfurt vom Südbahnhof 7.15 früh, an Berlin 8.53, vom Hauptbahnhof 8.23, an Berlin 8.59 nachm. Nachmittags geht ein Zug von Frankfurt 2.20, mit dem man 12.16 am Potsdamer Bahnhof ankommt. Die Abendzüge gehen von Frankfurt 9.55, an Berlin 8.25 vorm.; 11.51, an 10.14, und 12.00, an 12.29 vorm., sowie 12.19, an Berlin 9.18. Die Berliner Zeiten liegen noch nicht endgültig vor. Der Vormittags-D-Zug aus Hamburg kommt dann in Berlin statt 1.07 erst 1.33 an. Der Zug von Berlin Friedrichstraße 11.03 nachm. fällt künftig nach Königsberg aus, während der Zug 11.18 nach Danzig geführt wird. Ebenso fährt man von Königsberg 11.06, von Danzig 11.00 vorm., Berlin an 7.03 und 8.41 nachm. Die D-Züge von Halle 8.02 nach Sagan und von dort zurück 8.33 vorm. verkehren nicht mehr. Eingestellt sind auch die Güterzüge von Halle 7.07 nachm. nach Hannover und von dort zurück 6.10 früh. Von Braunschweig geht der Güterzug 7.40 nach Magdeburg nicht mehr, zurück von dort 7.53 vorm. Weggefallen sind ferner Güterzüge Thale—Magdeburg, Kassel—Nordhausen und Göttingen—Hannover.

Die Beleuchtung im Winter. Nach einer Veröffentlichung des Ministers des Innern ist eine weitere Erschwerung der Versorgung der Bevölkerung mit Petroleum im Winter zu erwarten. Deshalb wird die Verbreitung der Gas- und elektrischen Beleuchtung dringend empfohlen.

Fuhrwerksdiebstahl.

Ein Kutscher des Fuhrherrn Julius Heimel aus der Mainzer Straße 4 zu Neudölln ließ vor dem Hause Bergstr. 144 einen mit zwei Wallachen bespannten Aufwagen einen Augenblick ohne Aufsicht stehen, um sich in einer Schwankwirtschaft zu stärken. Als er zurückkam, war das Gespann verschwunden. Kinder sahen, daß ein Mann in der Richtung nach dem Ringbahnhof mit ihm davonfuhr. Eine weitere Spur ist noch nicht gefunden. Der Wagen, ein Landauer, ist mit dem Gespann 4000 M. wert.

Eine Benzinymplosion ereignete sich Montag in einem chemischen Laboratorium am Holsteiner Wer 25. Ein Ingenieur und drei Arbeiter wurden erheblich verletzt.

Mauereinsturz in der Mühlenstraße.

Bei einem Mauereinsturz auf dem eisenbahnstädtischen Lagerplatz in der Mühlenstr. 9/10 wurden am Montag mehrere Personen schwer verletzt. Der Zimmermann Krüger aus der Philippstr. 8 wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain und der Betriebsleiter Robert Strehle nach seiner Wohnung in der Mühlenstr. 11 gebracht. Er hatte einen Unterschenkelbruch erlitten. Krüger hat ebenfalls einen Knochenbruch davongetragen, während die übrigen Personen mit leichten Verletzungen davon gekommen sind.

Schwanenjagd auf der Panke.

Die Feuerwehr wurde am Montagmittag nach der Panke auf dem Wedding gerufen, wo sich ein Schwan eingefunden hatte. Das Tier wurde eingefangen und dem deutschen Tierchutzverein übergeben.

Unzuverlässige Händler. Das Volksempfindungstest teilt mit, daß dem Kaufmann Ignaz Königshorst in Berlin-Schöneberg, Münchener Str. 3, der Handel mit Gegenständen des täglichen und des Kriegsbedarfs wegen Unzuverlässigkeit dieser Handelsbetriebe, und dem Kaufmann Joseph Frankenstein, Berlin, Ebdowierstr. 14, der Handel mit Nahrungsmitteln untersagt worden ist.

Ein Türkinfenndieb. Bei der Kriminalpolizei liefen aus Berlin und allen Vororten, besonders Lichtenberg, Weißensee und Pantow, Klagen von Hausbesitzern ein, denen die Türkinfen geschlossen worden waren. Die Hausbesitzer erlitten oft beträchtlichen Schaden. Endlich gelang es, dem Diebe auf die Spur zu kommen und gestern wurde er festgenommen. Es war der 23 Jahre alte Hausdiener Reinhold Löbner. Er ist geständig, seit Anfang September 92 Diebstähle dieser Art verübt zu haben. Er gibt aber nur zu, was ihm ohnehin nachgewiesen werden kann.

Wegen Wurstwucher festgenommen wurde gestern Abend eine Frau aus Laurahütte, die sehr häufig hier in der Alexanderstraße bei einer Privatfrau einen schwunghaften Handel mit Wurst betrieb. Eine Trödelerin aus Laurahütte war auf den Gedanken gekommen, aus der dortigen Gegend Wurst aller Art anzukaufen, um sie hier in Berlin zu Wucherpreisen zu verkaufen. Da sie selbst keine Zeit hatte nach Berlin zu fahren, beauftragte sie ein Dienstmädchen mit dem Verkauf der Ware, diese kam dann öfter mit mehreren Zentnern Wurst hier an und verkaufte sie in der Wohnung einer Frau in der Alexanderstraße. Dieses Treiben kam dann auch der Kriminalpolizei zu Ohren. Gestern Abend erschien nun zwei Beamte unter dem Vorwande, Wurst zu kaufen. Auf die Frage, ob sie davon noch mehr bekommen könnten, antwortete das Mädchen, daß sie in zwei Tagen noch 2 bis 3 Zentner bekommen könnten. Jetzt gaben sich die Beamten zu erkennen und nahmen die Verkäuferin fest. In der Wohnung wurden noch etwa 40 Pfund Wurst beschlagnahmt. Ueber einen Zentner hatte sie bereits schon ohne Fleischkarte und zu hohen Preisen verkauft.

Zette Steute machten Eindreher nachts bei einem Schankwirt in der Landshuter Straße. Sie stahlen geräucherter Kase, 4 geschlachtete fette Gänse, 9 Hühner und ebensoviel Enten, 4 Tauben und das dem Wirt zugehörige Rind- und Schweinefleisch, ferner Getränke aller Art. Zum Wegschaffen haben sie einen großen Koffer benutzt, den sie ebenfalls stahlen.

Aus den Gemeinden.

Charlottenburg. Eine besondere Protokommission für Militärurlaub hat der Magistrat Charlottenburg im Hause Köhnerstraße 15 eingerichtet. Vom 15. November ab erhalten die Charlottenburger Urlauber ihre Lebensmittellisten nur in dieser Protokommission, die werktäglich von 10—1 Uhr und 4—8 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr geöffnet ist.

Reutlitz. Mit dem Umtausch von Fleischkarten gegen Bezugsscheine auf andere Lebensmittel wurde am gestrigen Montag begonnen. Anträge sind mündlich unter Vorlegung der Fleischkarte im Rathaus, Zimmer 138, oder schriftlich an den Magistrat unter Vorlegung der Fleischkarte zu stellen. Gewährt werden die gleichen Gewichtsmengen an Griech, Graupen, Feigwaren oder Hülsenfrüchten. Der Verkauf sämtlicher Lebensmittel auf Grund der vom Magistrat ausgegebenen Bezugsscheine findet durch die Firmen Richard Feinrich und Otto Wieneke in Reutlitz statt.

Reutlitz. Die Stadtverordneten werden sich in ihrer Sitzung am Donnerstag mit einem Magistratsantrage auf Erwerb eines Braunkohlenfeldes in Obersachsen zu befassen haben. Es soll der Fernversorgung des Reutlitzer Elektrizitätswerkes dienen, das gegenwärtig von den Groß-Berliner Gemeinden den Kraftstrom am wohlfeilsten liefert.

Soziales.

Die Pfändbarkeit der Unfall-, Invaliden-, Militär- und Hinterbliebenenrenten.

Auf dem Gebiet der Reichsversicherungsordnung ist es geltender Rechtsatz, daß die Ansprüche eines Rentenberechtigten nur in bestimmten Ausnahmefällen mit rechtlicher Wirkung übertragen, verpfändet oder gepfändet werden können. Von diesen Ausnahmefällen ist der wesentlichste der, in dem die Pfändung wegen der Forderungen, die im § 850 Abs. 4 der RVO. bezeichnet sind, zulässig ist.

Es handelt sich hier um die Ansprüche der Verwandten, des Ehegatten und der unehelichen Kinder. In diesen Fällen ist es unter Umständen sogar möglich, daß die Pfändung bis zu einem solchen Betrage erfolgt, daß selbst der notwendige Lebensunterhalt des Rentenberechtigten nicht mehr gestrichet werden kann. Anders ist es jedoch auf dem Gebiet der Militärversorgung. Hier können die Versorgungsgebühren der kriegsverletzten Personen der Unterlassen des Heeres, der Marine oder der Schutztruppen in keiner Weise gepfändet werden. Das gilt für die Versorgungsgebühren der verschiedensten Arten. Die Rente, die für die Einbuße der Erwerbsfähigkeit gewährt wird, die Verwundungszulage, die Kriegszulage, eine Schiffsfahrts- oder Tropendienstzulage sind also der Pfändung gänzlich entzogen. Nur wegen des Anspruchs des Militärsoldaten auf Rückzahlung zu Unrecht erhobener Beiträge ist die Pfändung von Versorgungsgebühren begründet. Der Schutz gegen Pfändung ist gegen Forderungen jeder Art gewährt. Insbesondere können die Gebühren auch nicht für die Unterhaltsansprüche der Ehefrau, der Eltern, der ehelichen oder unehelichen Kinder des kriegsverletzten gepfändet werden. Etwas anders ist die Rechtslage, soweit die Militärhinterbliebenen-Versorgung in Frage kommt. Das Militärhinterbliebenen-Gesetz enthält keine Vorschrift, die sich über die Pfändbarkeit der Hinterbliebenenbezüge ausspricht. Es kämen also da die allgemeinen Vorschriften in Frage, und da wieder der oben erwähnte § 850 der RVO. In diesem ist ausgesprochen, daß die Pensionen der Witwen und Waisen der Pfändung nicht unterworfen sind. Diese Vorschrift erleidet jedoch eine gewisse Einschränkung durch § 850 Abs. 4, den wir oben auch schon erwähnt haben.

Soweit die Renten der Offiziere in Betracht kommen, ist von ihnen der dritte Teil des Betrages, der für das Jahr 2000 M. übersteigt, pfändbar, und zwar zugunsten jedes Gläubigers. Bleibt die Pension unter dieser Grenze, so ist

sie unpfändbar. Ohne Rücksicht auf den Betrag ist die Pfändung der Pension jedoch zulässig für die gesetzlichen Unterhaltsbeiträge, die den Verwandten, den jetzigen oder den früheren Ehegatten, den unehelichen Kindern, für die Zeit nach Erhebung der Klage und das vorausgehende Vierteljahr zu entrichten sind. Für das uneheliche Kind muß in allen Fällen demjenigen, dessen Bezüge gepfändet werden können, so viel verbleiben, als er für seinen notwendigen Unterhalt und zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber seinen Verwandten und seiner Ehefrau bedarf.

Verstümmelungs-, Kriegs- und Alterszulage unterliegen in keinem Falle der Pfändung und werden auch bei der Ermittlung des Einkommens des kriegsverletzten nicht berücksichtigt.

Abänderung der Polizeiverordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Von den preussischen Ministern der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe sowie dem Minister des Innern ist den Oberpräsidenten ein Entwurf zur Abänderung der Polizeiverordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) zugestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des Entwurfs bezwecken in erster Linie, dem Uebelstand entgegenzuwirken, daß die vorgeschriebenen Tür- und Steuerperrungen der Fahrstühle bei Vornahme notwendiger Arbeiten im Fahrstuhl (Schmierer aller Teile sowie Instandsetzungsarbeiten) gewohnheitsmäßig außer Tätigkeit gesetzt — bei elektrisch gesteuerten Fahrstühlen kurz geschlossen — werden. Um diese für alle mit den Fahrstühlen in Verbindung kommenden Personen gefährliche Gewohnheit abzustellen, sollen Aufzüge mit geschlossenen Fahrkorbwänden entweder mit selbsttätigen Schmier- und Reinigungsrichtungen für die Führungen und Führungsstücke oder mit geeigneten Einrichtungen zum Schmierer und Reinigen der bezeichneten Teile vom Innern des Fahrkorbes aus versehen werden. Verbieten soll das Betreten von Fahrkorbedecken oder von anderen überhöhten Teilen des Fahrkorbes werden, wenn es dazu dienen soll, Führungen oder Führungsstücke namentlich während der Fahrt zu schmierer und zu reinigen. Um dies zu ermöglichen, sollen vielmehr, soweit keine selbsttätigen Schmier- und Reinigungsöffnungen angebracht sind, die bei geschlossenen Fahrkorbwänden vorgeschriebenen anderweit geeigneten Einrichtungen (Klappen und dergleichen) benutzt werden. Um den vorgeschlagenen Änderungen, die ziemlich umfangreich sind, Geltung zu verschaffen, soll das Recht, Untersuchungen vorzunehmen, weitestgehend ausgedehnt werden. Angestrebt wird von den Ministern, daß der Entwurf, der unter Mitwirkung des Verbandes Deutscher Berufsvereinigungen, dem Zentralverbande der Preussischen Dampfseilbahn- und Aufzugsvereine und einzelnen Fahrstuhlfabriken ausgearbeitet worden ist, möglichst unverändert angenommen wird und daß die neuen Verordnungen am 1. Juli 1917 in Kraft treten.

Mieterschutz in Ungarn.

Eine Verordnung der ungarischen Regierung bestimmt, daß Mietbeträge, die in Budapest die Höhe von 5000 Kronen, in Städten mit über 20 000 Einwohnern von 3500 Kronen, in kleineren Ortschaften von 2500 Kronen nicht überschreiten, bis auf weiteres nicht gesteigert und solche Wohnungen seitens der Vermieter bis auf weiteres nicht gekündigt werden dürfen.

Gerichtszeitung.

Ein „anrüchiger“ Handel mit Rindertalg und Rindermarktschmalz führte gestern die Kolonialwarenhandlerin Kersten, den Kaufmann Albert Paul und den Maurer Hermann Knuth wegen wissentlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vor das Schöffengericht Berlin-Mitte. Der Angeklagte Knuth hat nach seiner Angabe schon seit langem die Mauerfelle und den Pinzel beiseite gelegt und sich dem Handel mit Fetten für technische Zwecke, d. h. mit solchen, die als menschliche Nahrung nicht mehr geeignet sind, gewidmet. Im Sommer d. J. muß er nun einmal mit diesem Handel anscheinend großen Mißbrauch getrieben haben und eine größere Menge derartiger Ware statt in die Fabrik in den Verkehr durch ihn gelangt sein. Eines Tages nämlich kaufte eine Frau aus dem Geschäft der Angeklagten Kersten eine Portion Talg, der sich als völlig verdorben erwies. Als auf ihre Anzeige hin eine Revision in ihrem Geschäft vorgenommen wurde, strömte den eintretenden Beamten, dem Polizeiarzt Nidel und dem Veterinärarzt Maus, ein so übler, fauliger Geruch entgegen, daß sie ohne weiteres den richtigen Weg fanden und ein ganzes Pfund verdorbenen Rindertalgs und ebensolchen Knochen beschlagnahmten konnten. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld, insbesondere Knuth, der diese „anrüchige“ Ware erst an Paul abgesetzt hatte, von dem sie dann an der Kersten weiterverkauft worden war. Knuth wurde als Hauptschuldiger zu 2 Monaten Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt, die beiden anderen zu je 100 Mark Geldstrafe.

Kriegswunder mit Konserven. Uebermäßige Preissteigerung bei Fleischkonserven legte die Anlage dem Inhaber und Geschäftsführer der bekannten Fleischkonservenfabrik „Atlantia“ zur Last, die gestern gegen beide vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zur Verhandlung gelangte. Die Angeklagten hielten u. a. eine Grüßlitzwurst in Wachsen hergestellt, die im Großhandel mit 1,30 M. pro Dose zum Verkauf gelangten. In diesem Preise wurde ein übermäßiger Gewinn erzielt, da nach den Gutachten der Sachverständigen bei Stichproben der Inhalt der Dosen an Grüßlitzwurst nur 10 Proz. Fleischbestandteile aufgewiesen hatte, während es nach dem kalkulierten Preise 25 Proz. hätten sein müssen. Ferner wurde beanstandet, daß als Generaluntersuchung für jede einzelne Dose 10 Pf. eingeseht worden waren, was bei einer Produktion von 3000 bis 4000 Stück täglich eine Gesamtsumme von 300 bis 400 M. pro Tag allein für diese Generaluntersuchung ausgemacht hätte. Zugelassen wurden jedoch von den Sachverständigen nur 2 Pf. pro Dose, so daß also die Angeklagten hierdurch allein einen unrechtmäßigen Gewinn von täglich mindestens 240 Mark erzielt haben. Zugunsten des zu geringen Prozentsatzes an Fleisch nahm das Gericht zugunsten der Angeklagten ein gelegentliches Versehen an; im anderen Falle der zu hoch berechneten Generaluntersuchung, die von den Angeklagten bestritten wurden, hielt es aber beide für schuldig und verurteilte sie zu je 2000 Mark Geldstrafe nach dem Antrag des Staatsanwalts.

W. Fleischhöchstpreis und Knochenbeilage. Wegen Ueberschreitung der Fleischhöchstpreise, wie sie die Berliner Magistratsverordnung vom 14. April 1916 festsetzte, war Frau Weisheimer in Berlin unter Annahme von zwei Fällen zu je 1000 M. Geldstrafe in zweiter Instanz verurteilt worden. Es handelt sich um folgendes: Der Mann der Angeklagten, Fleischermeister Weisheimer, hat ein Ladengeschäft, in dem ihn seine Frau vertritt. Während sie die Kasse bedient, hieß der Metzger P. das Fleisch zurecht, legte es auf ein Stück Pergamentpapier, auf das er den Preis schrieb, und reichte es dann der Angeklagten hin, die es den Käuferinnen übergab. Einer Käuferin, die zwei Pfund gutes Rindfleisch verlangt hatte, legte der Metzger einen kleinen Knochen bei, damit das Gewicht herauskomme. Als Preis wurden 6 M. gefordert, also 3 M. für das Pfund, was dem Höchstpreis für Lende entsprachen haben würde. Einer anderen Käuferin, die ein Pfund Rindfleisch verlangte, wurde auch ein Knochen beigelegt und außerdem noch ein kleiner Knochen. Hier sagte der Metzger, es sei für 10 Pf. mehr. Der Frau wurden 2,80 M. abgenommen. Da es für 10 Pf. mehr war, wurde also hier auf das Pfund 2,70 M. gerechnet. 2,70 M. war der Höchstpreis für Kost-

beaf. In der genannten Regimentsverordnung ist nun auch ein Höchstpreis für Knochen vorgegeben, nämlich 50 Pf. für das Pfund. — Das Landgericht für die in seiner Urteilsbegründung aus: Wenn es auch unwahrscheinlich wäre, daß die eine Frau Lende und die andere Knochen erhalten habe, so wolle doch das Landgericht gemäß einer Behauptung der Angeklagten davon ausgehen, daß es Lende und Knochen gewesen sei, wofür an sich die abgeforderten 3 R. und 270 R. die Höchstpreise waren. Trotzdem liege eine Heberfälschung der Höchstpreise vor, weil die beigelegten Knochen mit demselben Preise hätten bezahlt werden müssen, wie das Fleisch, obwohl der Höchstpreis für Knochen auf nur 50 Pf. für das Pfund festgesetzt war. Unschlüssig dürften besseren Worten, wie Lende und festes Fleisch, keine Knochen beigelegt werden, um das Gewicht herauszuholen, und daß bei Knochen eine Knochenbeilage unzulässig wäre, sei selbstverständlich. Nach Lage der Sache sei anzunehmen, daß die Angeklagte den Mißbrauch der Beilegung loser Knochen nicht nur geduldet, sondern auch mitgemacht habe. Sie habe strafschuldig.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Angeklagten, weil das Landgericht zureichend die Bezahlung der beigelegten Knochen mit dem für das Fleisch festgesetzten Höchstpreise als Heberfälschung der Fleischhöchstpreise als Heberfälschung der Fleischhöchstpreise angesehen habe.

W. Ein Gefundenstreit. Das Gesetz vom 24. April 1854, betreffend die Dienstverhältnisse des Gefindes und der ländlichen Arbeiter, sollte das Dienstverhältnis Grundmann durch mehrmaliges und unfestgesetztes des Dienstes, einmal nach polizeilicher Rückführung, überleben haben. Die Strafkammer in Gleiwitz als Berufungsinstanz verurteilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe. Das Gericht führte u. a. aus: Die Angeklagte wende ein, daß sie schwerer Arbeiterin, als zu welchen sie gemietet war, habe machen müssen. Das wäre aber, selbst wenn es tatsächlich zuträfe, nach der Befindensordnung noch kein Grund, die Dienststelle vertragswidrig, d. h. vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit, zu verlassen. Die Angeklagte hätte höchstens kündigen oder die schwereren Arbeiten verweigern dürfen.

Die Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, sie sei nicht in der Lage gewesen, die schwereren Arbeiten zu verrichten und sie habe sie deshalb auch verweigert. Trotzdem habe sie sie machen müssen. Darum sei sie zum Verlassen des Dienstes berechtigt gewesen.

Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurück: Das Urteil des Landgerichts könne schon aus folgendem Grunde nicht aufrechterhalten werden. Der Vorderrichter habe unter Zugrundelegung eines dreimaligen Verlassens des Dienstes eine fortgesetzte Handlung angenommen. Nach § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 sei nun für die Bestrafung ein Strafantrag erforderlich. Der Arbeitgeber habe hier aber nur für ein zweimaliges Verlassen des Dienstes Strafantrag gestellt. In dem letzten Falle sei ein Strafantrag nicht gestellt, sondern nur eine erneute polizeiliche Zurückführung beantragt worden. Dieser Fall hätte somit vom Landgericht gar nicht berücksichtigt werden dürfen. Daraus ergebe sich schon die Aufhebung und die Zurückverweisung der Sache an das Landgericht.

Aus aller Welt.

Ein gutes Gewissen.

Der Wiener „Arb.-Blg.“ wird geschrieben: Wir standen angestellt in langer, langer Reihe. Das Wetter war schön und die Stimmung bei uns vorn, denn holde Aussichten auf Kaffee und Jucker zu lächelten ganz vergnügt. Ein junger Bürche von dreizehn bis vierzehn Jahren, ein Spatzvogel, erregte lebhaften Interesse mit einer

Schilderung des Besüdes einer Fleischkontrollkommission bei seiner Mutter. „Na warten Sie nur, Frau.“ sagte er zu seiner Blaffen Nachbarin, „Sie werden sich zu Ihm zu kommen nachschauen, ob Sie die Verordnung halten.“ Die Blaffe Frau lachte. Der lustige Bub rief uns kriegerisch zu: „In Ihm werden Sie kommen, zu alle werden Sie kommen und Sie müssen Straf zahlen.“ Wir lachten hell auf bei der Vorstellung von einer freitragigen Fleischkommission, wir hatten alle ein sehr, sehr gutes Gewissen. „Da ist gar nichts zum Lachen.“ sagte eine dicke Frau bedächtig und fragte sich mit der Stricknadel, die gerade frei geworden, im Haar. „I hab' gehört, von jetzt ab kommen Sie an die Fleischtag nachschauen, ob a jedes斤 Fleisch hat, viermal die Woch'n. Und wer kein's hat, der wird a'raus.“ Bedrückte und kleinlaut schlichen wir nach Hause. Das kann freilich böß werden!

Verurteilter Preisreiber.

Der Kaufmann Hermann Pennhorst wurde am Sonnabend von der Strafkammer des Landgerichts Neu-Süppin wegen Ueberfälschung der Höchstpreise im Kleinhandel mit Weiz-, Weiz-, und Strickmehl im Durchschnitt um 250 P. r. g., zu 5000 R. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 20000 R. beantragt.

Eingegangene Druckschriften.

Volk, mein Volk! Gedichte der Kriegszeit von A. Behold. 150 R., geb. 2 R. — **Serie aus den Argonen.** Von R. Barthe. 1 R., geb. 150 R. — **America, als wir marschiert.** Kriegsgedichte von H. Dehner. 1 R., geb. 150 R. — **Ser, an die Blute!** Gedichte im Kriege. Von G. Lerch. 2 R., geb. 250 R. E. Diederichs, Jena.

Ruh-Rastendenz. 32 S., 40 Pf. — J. Hoffmann, Hamburg 33. Die englische Gefahr für die weltwirtschaftliche Zukunft des Deutschen Reiches. Von Prof. Dr. J. Levy. 1 R. — R. Curtius, Berlin W 35.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet im Wochentag Ende 8, 17, 20, 23, 26, 29, 31, 34, 37, 40, 43, 46, 49, 52, 55, 58, 61, 64, 67, 70, 73, 76, 79, 82, 85, 88, 91, 94, 97, 100, 103, 106, 109, 112, 115, 118, 121, 124, 127, 130, 133, 136, 139, 142, 145, 148, 151, 154, 157, 160, 163, 166, 169, 172, 175, 178, 181, 184, 187, 190, 193, 196, 199, 202, 205, 208, 211, 214, 217, 220, 223, 226, 229, 232, 235, 238, 241, 244, 247, 250, 253, 256, 259, 262, 265, 268, 271, 274, 277, 280, 283, 286, 289, 292, 295, 298, 301, 304, 307, 310, 313, 316, 319, 322, 325, 328, 331, 334, 337, 340, 343, 346, 349, 352, 355, 358, 361, 364, 367, 370, 373, 376, 379, 382, 385, 388, 391, 394, 397, 400, 403, 406, 409, 412, 415, 418, 421, 424, 427, 430, 433, 436, 439, 442, 445, 448, 451, 454, 457, 460, 463, 466, 469, 472, 475, 478, 481, 484, 487, 490, 493, 496, 499, 502, 505, 508, 511, 514, 517, 520, 523, 526, 529, 532, 535, 538, 541, 544, 547, 550, 553, 556, 559, 562, 565, 568, 571, 574, 577, 580, 583, 586, 589, 592, 595, 598, 601, 604, 607, 610, 613, 616, 619, 622, 625, 628, 631, 634, 637, 640, 643, 646, 649, 652, 655, 658, 661, 664, 667, 670, 673, 676, 679, 682, 685, 688, 691, 694, 697, 700, 703, 706, 709, 712, 715, 718, 721, 724, 727, 730, 733, 736, 739, 742, 745, 748, 751, 754, 757, 760, 763, 766, 769, 772, 775, 778, 781, 784, 787, 790, 793, 796, 799, 802, 805, 808, 811, 814, 817, 820, 823, 826, 829, 832, 835, 838, 841, 844, 847, 850, 853, 856, 859, 862, 865, 868, 871, 874, 877, 880, 883, 886, 889, 892, 895, 898, 901, 904, 907, 910, 913, 916, 919, 922, 925, 928, 931, 934, 937, 940, 943, 946, 949, 952, 955, 958, 961, 964, 967, 970, 973, 976, 979, 982, 985, 988, 991, 994, 997, 1000, 1003, 1006, 1009, 1012, 1015, 1018, 1021, 1024, 1027, 1030, 1033, 1036, 1039, 1042, 1045, 1048, 1051, 1054, 1057, 1060, 1063, 1066, 1069, 1072, 1075, 1078, 1081, 1084, 1087, 1090, 1093, 1096, 1099, 1102, 1105, 1108, 1111, 1114, 1117, 1120, 1123, 1126, 1129, 1132, 1135, 1138, 1141, 1144, 1147, 1150, 1153, 1156, 1159, 1162, 1165, 1168, 1171, 1174, 1177, 1180, 1183, 1186, 1189, 1192, 1195, 1198, 1201, 1204, 1207, 1210, 1213, 1216, 1219, 1222, 1225, 1228, 1231, 1234, 1237, 1240, 1243, 1246, 1249, 1252, 1255, 1258, 1261, 1264, 1267, 1270, 1273, 1276, 1279, 1282, 1285, 1288, 1291, 1294, 1297, 1300, 1303, 1306, 1309, 1312, 1315, 1318, 1321, 1324, 1327, 1330, 1333, 1336, 1339, 1342, 1345, 1348, 1351, 1354, 1357, 1360, 1363, 1366, 1369, 1372, 1375, 1378, 1381, 1384, 1387, 1390, 1393, 1396, 1399, 1402, 1405, 1408, 1411, 1414, 1417, 1420, 1423, 1426, 1429, 1432, 1435, 1438, 1441, 1444, 1447, 1450, 1453, 1456, 1459, 1462, 1465, 1468, 1471, 1474, 1477, 1480, 1483, 1486, 1489, 1492, 1495, 1498, 1501, 1504, 1507, 1510, 1513, 1516, 1519, 1522, 1525, 1528, 1531, 1534, 1537, 1540, 1543, 1546, 1549, 1552, 1555, 1558, 1561, 1564, 1567, 1570, 1573, 1576, 1579, 1582, 1585, 1588, 1591, 1594, 1597, 1600, 1603, 1606, 1609, 1612, 1615, 1618, 1621, 1624, 1627, 1630, 1633, 1636, 1639, 1642, 1645, 1648, 1651, 1654, 1657, 1660, 1663, 1666, 1669, 1672, 1675, 1678, 1681, 1684, 1687, 1690, 1693, 1696, 1699, 1702, 1705, 1708, 1711, 1714, 1717, 1720, 1723, 1726, 1729, 1732, 1735, 1738, 1741, 1744, 1747, 1750, 1753, 1756, 1759, 1762, 1765, 1768, 1771, 1774, 1777, 1780, 1783, 1786, 1789, 1792, 1795, 1798, 1801, 1804, 1807, 1810, 1813, 1816, 1819, 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846, 1849, 1852, 1855, 1858, 1861, 1864, 1867, 1870, 1873, 1876, 1879, 1882, 1885, 1888, 1891, 1894, 1897, 1900, 1903, 1906, 1909, 1912, 1915, 1918, 1921, 1924, 1927, 1930, 1933, 1936, 1939, 1942, 1945, 1948, 1951, 1954, 1957, 1960, 1963, 1966, 1969, 1972, 1975, 1978, 1981, 1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002, 2005, 2008, 2011, 2014, 2017, 2020, 2023, 2026, 2029, 2032, 2035, 2038, 2041, 2044, 2047, 2050, 2053, 2056, 2059, 2062, 2065, 2068, 2071, 2074, 2077, 2080, 2083, 2086, 2089, 2092, 2095, 2098, 2101, 2104, 2107, 2110, 2113, 2116, 2119, 2122, 2125, 2128, 2131, 2134, 2137, 2140, 2143, 2146, 2149, 2152, 2155, 2158, 2161, 2164, 2167, 2170, 2173, 2176, 2179, 2182, 2185, 2188, 2191, 2194, 2197, 2200, 2203, 2206, 2209, 2212, 2215, 2218, 2221, 2224, 2227, 2230, 2233, 2236, 2239, 2242, 2245, 2248, 2251, 2254, 2257, 2260, 2263, 2266, 2269, 2272, 2275, 2278, 2281, 2284, 2287, 2290, 2293, 2296, 2299, 2302, 2305, 2308, 2311, 2314, 2317, 2320, 2323, 2326, 2329, 2332, 2335, 2338, 2341, 2344, 2347, 2350, 2353, 2356, 2359, 2362, 2365, 2368, 2371, 2374, 2377, 2380, 2383, 2386, 2389, 2392, 2395, 2398, 2401, 2404, 2407, 2410, 2413, 2416, 2419, 2422, 2425, 2428, 2431, 2434, 2437, 2440, 2443, 2446, 2449, 2452, 2455, 2458, 2461, 2464, 2467, 2470, 2473, 2476, 2479, 2482, 2485, 2488, 2491, 2494, 2497, 2500, 2503, 2506, 2509, 2512, 2515, 2518, 2521, 2524, 2527, 2530, 2533, 2536, 2539, 2542, 2545, 2548, 2551, 2554, 2557, 2560, 2563, 2566, 2569, 2572, 2575, 2578, 2581, 2584, 2587, 2590, 2593, 2596, 2599, 2602, 2605, 2608, 2611, 2614, 2617, 2620, 2623, 2626, 2629, 2632, 2635, 2638, 2641, 2644, 2647, 2650, 2653, 2656, 2659, 2662, 2665, 2668, 2671, 2674, 2677, 2680, 2683, 2686, 2689, 2692, 2695, 2698, 2701, 2704, 2707, 2710, 2713, 2716, 2719, 2722, 2725, 2728, 2731, 2734, 2737, 2740, 2743, 2746, 2749, 2752, 2755, 2758, 2761, 2764, 2767, 2770, 2773, 2776, 2779, 2782, 2785, 2788, 2791, 2794, 2797, 2799, 2802, 2805, 2808, 2811, 2814, 2817, 2820, 2823, 2826, 2829, 2832, 2835, 2838, 2841, 2844, 2847, 2850, 2853, 2856, 2859, 2862, 2865, 2868, 2871, 2874, 2877, 2880, 2883, 2886, 2889, 2892, 2895, 2898, 2901, 2904, 2907, 2910, 2913, 2916, 2919, 2922, 2925, 2928, 2931, 2934, 2937, 2940, 2943, 2946, 2949, 2952, 2955, 2958, 2961, 2964, 2967, 2970, 2973, 2976, 2979, 2982, 2985, 2988, 2991, 2994, 2997, 2999, 3002, 3005, 3008, 3011, 3014, 3017, 3020, 3023, 3026, 3029, 3032, 3035, 3038, 3041, 3044, 3047, 3050, 3053, 3056, 3059, 3062, 3065, 3068, 3071, 3074, 3077, 3080, 3083, 3086, 3089, 3092, 3095, 3098, 3101, 3104, 3107, 3110, 3113, 3116, 3119, 3122, 3125, 3128, 3131, 3134, 3137, 3140, 3143, 3146, 3149, 3152, 3155, 3158, 3161, 3164, 3167, 3170, 3173, 3176, 3179, 3182, 3185, 3188, 3191, 3194, 3197, 3200, 3203, 3206, 3209, 3212, 3215, 3218, 3221, 3224, 3227, 3230, 3233, 3236, 3239, 3242, 3245, 3248, 3251, 3254, 3257, 3260, 3263, 3266, 3269, 3272, 3275, 3278, 3281, 3284, 3287, 3290, 3293, 3296, 3299, 3302, 3305, 3308, 3311, 3314, 3317, 3320, 3323, 3326, 3329, 3332, 3335, 3338, 3341, 3344, 3347, 3350, 3353, 3356, 3359, 3362, 3365, 3368, 3371, 3374, 3377, 3380, 3383, 3386, 3389, 3392, 3395, 3398, 3401, 3404, 3407, 3410, 3413, 3416, 3419, 3422, 3425, 3428, 3431, 3434, 3437, 3440, 3443, 3446, 3449, 3452, 3455, 3458, 3461, 3464, 3467, 3470, 3473, 3476, 3479, 3482, 3485, 3488, 3491, 3494, 3497, 3500, 3503, 3506, 3509, 3512, 3515, 3518, 3521, 3524, 3527, 3530, 3533, 3536, 3539, 3542, 3545, 3548, 3551, 3554, 3557, 3560, 3563, 3566, 3569, 3572, 3575, 3578, 3581, 3584, 3587, 3590, 3593, 3596, 3599, 3602, 3605, 3608, 3611, 3614, 3617, 3620, 3623, 3626, 3629, 3632, 3635, 3638, 3641, 3644, 3647, 3650, 3653, 3656, 3659, 3662, 3665, 3668, 3671, 3674, 3677, 3680, 3683, 3686, 3689, 3692, 3695, 3698, 3701, 3704, 3707, 3710, 3713, 3716, 3719, 3722, 3725, 3728, 3731, 3734, 3737, 3740, 3743, 3746, 3749, 3752, 3755, 3758, 3761, 3764, 3767, 3770, 3773, 3776, 3779, 3782, 3785, 3788, 3791, 3794, 3797, 3799, 3802, 3805, 3808, 3811, 3814, 3817, 3820, 3823, 3826, 3829, 3832, 3835, 3838, 3841, 3844, 3847, 3850, 3853, 3856, 3859, 3862, 3865, 3868, 3871, 3874, 3877, 3880, 3883, 3886, 3889, 3892, 3895, 3898, 3901, 3904, 3907, 3910, 3913, 3916, 3919, 3922, 3925, 3928, 3931, 3934, 3937, 3940, 3943, 3946, 3949, 3952, 3955, 3958, 3961, 3964, 3967, 3970, 3973, 3976, 3979, 3982, 3985, 3988, 3991, 3994, 3997, 3999, 4002, 4005, 4008, 4011, 4014, 4017, 4020, 4023, 4026, 4029, 4032, 4035, 4038, 4041, 4044, 4047, 4050, 4053, 4056, 4059, 4062, 4065, 4068, 4071, 4074, 4077, 4080, 4083, 4086, 4089, 4092, 4095, 4098, 4101, 4104, 4107, 4110, 4113, 4116, 4119, 4122, 4125, 4128, 4131, 4134, 4137, 4140, 4143, 4146, 4149, 4152, 4155, 4158, 4161, 4164, 4167, 4170, 4173, 4176, 4179, 4182, 4185, 4188, 4191, 4194, 4197, 4200, 4203, 4206, 4209, 4212, 4215, 4218, 4221, 4224, 4227, 4230, 4233, 4236, 4239, 4242, 4245, 4248, 4251, 4254, 4257, 4260, 4263, 4266, 4269, 4272, 4275, 4278, 4281, 4284, 4287, 4290, 4293, 4296, 4299, 4302, 4305, 4308, 4311, 4314, 4317, 4320, 4323, 4326, 4329, 4332, 4335, 4338, 4341, 4344, 4347, 4350, 4353, 4356, 4359, 4362, 4365, 4368, 4371, 4374, 4377, 4380, 4383, 4386, 4389, 4392, 4395, 4398, 4401, 4404, 4407, 4410, 4413, 4416, 4419, 4422, 4425, 4428, 4431, 4434, 4437, 4440, 4443, 4446, 4449, 4452, 4455, 4458, 4461, 4464, 4467, 4470, 4473, 4476, 4479, 4482, 4485, 4488, 4491, 4494, 4497, 4500, 4503, 4506, 4509, 4512, 4515, 4518, 4521, 4524, 4527, 4530, 4533, 4536, 4539, 4542, 4545, 4548, 4551, 4554, 4557, 4560, 4563, 4566, 4569, 4572, 4575, 4578, 4581, 4584, 4587, 4590, 4593, 4596, 4599, 4602, 4605, 4608, 4611, 4614, 4617, 4620, 4623, 4626, 4629, 4632, 4635, 4638, 4641, 4644, 4647, 4650, 4653, 4656, 4659, 4662, 4665, 4668, 4671, 4674, 4677, 4680, 4683, 4686, 4689, 4692, 4695, 4698, 4701, 4704, 4707, 4710, 4713, 4716, 4719, 4722, 4725, 4728, 4731, 4734, 4737, 4740, 4743, 4746, 4749, 4752, 4755, 4758, 4761, 4764, 4767, 4770, 4773, 4776, 4779, 4782, 4785, 4788, 4791, 4794, 4797, 4799, 4802, 4805, 4808, 4811, 4814, 4817, 4820, 4823, 4826, 4829, 4832, 4835, 4838, 4841, 4844, 4847, 4850, 4853, 4856, 4859, 4862, 4865, 4868, 4871, 4874, 4877, 4880, 4883, 4886, 4889, 4892, 4895, 4898, 4901, 4904, 4907, 4910, 4913, 4916, 4919, 4922, 4925, 4928, 4931, 4934, 4937, 4940, 4943, 4946, 4949, 4952, 4955, 4958, 4961, 4964, 4967, 4970, 4973, 4976, 4979, 4982, 4985, 4988, 4991, 4994, 4997, 4999, 5002, 5005, 5008, 5011, 5014, 5017, 5020, 5023, 5026, 5029, 5032, 5035, 5038, 5041, 5044, 5047, 5050, 5053, 5056, 5059, 5062, 5065, 5068, 5071, 5074, 5077, 5080, 5083, 5086, 5089, 5092, 5095, 5098, 5101, 5104, 5107, 5110, 5113, 5116, 5119, 5122, 5125, 5128, 5131, 5134, 5137, 5140, 5143, 5146, 5149, 5152, 5155, 5158, 5161, 5164, 5167, 5170, 5173, 5176, 5179, 5182, 5185, 5188, 5191, 5194, 5197, 5200, 5203, 5206, 5209, 5212, 5215, 5218, 5221, 5224, 5227, 5230, 5233, 5236, 5239, 5242, 5245, 5248, 5251, 5254, 5257, 5260, 5263, 5266, 5269, 5272, 5275, 5278, 5281, 5284, 5287, 5290, 5293, 5296, 5299, 5302, 5305, 5308, 5311, 5314, 5317, 5320, 5323, 5326, 5329, 5332, 5335, 5338, 5341, 5344, 5347, 5350, 5353, 5356, 5359, 5362, 5365, 5368, 5371, 5374, 5377, 5380, 5383, 5386, 5389, 5392, 5395, 539